

Geschäftsbericht 2023

Condor Lebensversicherungs-

Aktiengesellschaft

Bericht über das 67. Geschäftsjahr

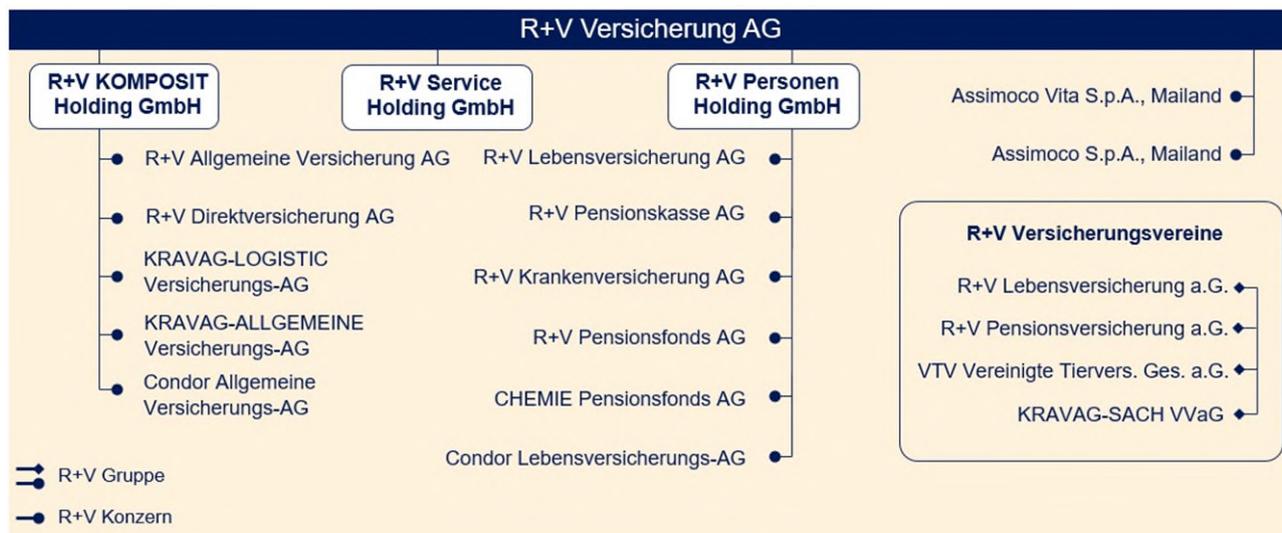


Condor Lebensversicherungs-AG

Geschäftsbericht 2023

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 22. April 2024

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	Condor Lebensversicherungs-AG	
	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	282	301
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	252	250
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	87	113
Kapitalanlagen	4.470	4.234
Anzahl der Versicherungsverträge	0,2	0,2
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS) ¹⁾	572	-246
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS) ¹⁾	117.592	108.773

¹⁾ Bilanzierungsgrundlage im Vorjahr IFRS 4/9, im Geschäftsjahr IFRS 17/9.

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	7
Geschäft und Rahmenbedingungen	7
Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG	11
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
Chancen- und Risikobericht	15
Prognosebericht	30
JAHRESABSCHLUSS	41
Bilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	46
Anhang	49
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
Erläuterungen zu den Aktiva	56
Erläuterungen zu den Passiva	72
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	76
Sonstige Anhangangaben	78
WEITERE INFORMATIONEN	157
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	157
Bericht des Aufsichtsrats	165

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG, gegründet 1955, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Die Produkte der Condor Lebensversicherungs-AG werden ausschließlich über Makler und Mehrfachagenten vertrieben.

Als Teil der R+V Versicherungsgruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gehört die Condor Lebensversicherungs-AG zu einem starken Verbund.

Die Condor Lebensversicherungs-AG erhielt im Geschäftsjahr 2023 im Finanzstärkerating durch Fitch Ratings die Bewertung AA mit stabilem Ausblick.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der Condor Lebensversicherungs-AG werden zu 94,99 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 5,01 % von der R+V Lebensversicherung a.G. gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG

trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der Condor Lebensversicherungs-AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die Condor Lebensversicherungs-AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Besteuerung unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt über die R+V Lebensversicherung AG, die auch gemeinsam mit der R+V Allgemeine Versicherung AG der Condor Lebensversicherungs-AG die vertrieblichen Funktionen der Vertriebsdirektion Makler zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der Condor Lebensversicherungs-AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nach-

haltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

Ausblick auf die nichtfinanzielle Erklärung - Erweiterte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als Bestandteil des europäischen „Green Deals“ erweitert und standardisiert die Europäische Union die Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zusätzliche Transparenz soll die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Erklärungen fördern. Mit Wirkung zum 5. Januar 2023 ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die von den Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen ist, in Kraft getreten.

Bereits zum 31. Dezember 2024 wird die R+V Versicherung AG als Obergesellschaft des R+V Konzerns eine eigene, zur finanziellen Erklärung gleichgewichtete, nichtfinanzielle Erklärung abgeben und so die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung umsetzen.

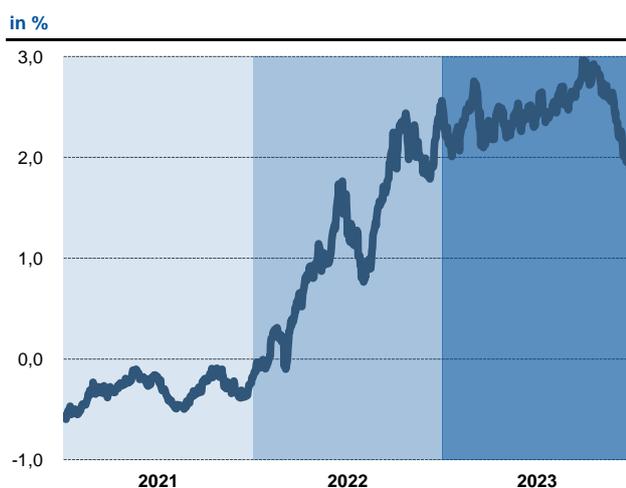
Zur Implementierung dieser umfangreichen neuen Anforderungen hat R+V das Programm „CSRD@R+V“ aufgesetzt. Die im Jahr 2023 durchgeführte initiale Wesentlichkeitsanalyse diente zur Bestimmung des Umfangs der Berichtsanforderungen. In einem zweiten Schritt wird diese wiederholt, um den Umfang der Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2024 zu definieren.

Die zu analysierenden Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Neben zwei übergreifenden Querschnittsstandards, die auf Nachhaltigkeitsthemen anzuwenden sind, enthalten diese zehn thematische Standards, die unterschiedliche Aspekte der Bereiche Environmental, Social und Governance abdecken. Zudem erstellt die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) aktuell einen Entwurf, der unter anderem sektorspezifische Berichtsstandards beinhalten soll.

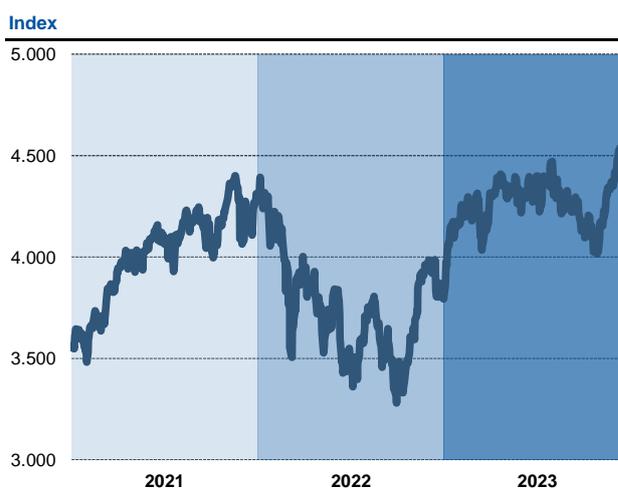
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 wurde von den Folgen der anhaltend hohen Inflation und der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken dominiert. Sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) erhöhten die Leitzinsen in der ersten Jahreshälfte mehrfach, um die starken Preissteigerungen zu bekämpfen. Die Inflation hatte ihren Höhepunkt im Herbst 2022 überschritten und ging seitdem zurück, lag zum Berichtszeitpunkt aber weiterhin deutlich über dem Ziel der Zentralbanken. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland kam zum Erliegen. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe war durch eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Kapitalintensive Branchen wie das Baugewerbe litten unter den stark gestiegenen Zinsen.

RENDITE BUNDESANLEIHEN - 10 JAHRE RESTLAUFZEIT



ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50



Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Wirtschaftstätigkeit überraschend stabil, was in Teilen einem zunehmenden Fachkräftemangel zuzuschreiben ist. Die Löhne stiegen angesichts der hohen Inflation zwar deutlich an, insgesamt erlangten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland auf Jahressicht jedoch keine realen Einkommenszuwächse. Der private Konsum verzeichnete einen Rückgang. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten ging das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2023 in Deutschland um 0,3 % zurück. Die Inflation war, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr mit 6,0 % gegenüber 8,7 % im Vorjahr rückläufig. Dies war überwiegend durch einen Rückgang der Steigerungen bei Energiepreisen bedingt.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Notenbanken setzten ihren 2022 begonnenen Zinserhöhungszyklus fort. Die EZB hob den Leit-zins auf 4,5 % an, bevor sie den Zins ab September

konstant hielt. Die amerikanische Fed beendete die Zinserhöhungen im Juli auf einem Niveau von 5,5 %. Mit den starken Zinsanstiegen kam es zu ersten Verwerfungen. Insbesondere im März sorgten eine Bankenkrise in den USA sowie eine notgedrungene Großbankfusion in der Schweiz für Unruhe am Kapitalmarkt. Die Bankenkrise wurde durch umfassende Maßnahmen der Regulierungsbehörden zügig eingedämmt.

An den Anleihemärkten fiel das Zinsniveau auf Jahressicht, nachdem jedoch unterjährig bis in den Herbst hinein ein deutlicher Zinsanstieg zu beobachten war. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen verringerte sich um 0,5 Prozentpunkte und lag zum Jahresende 2023 bei 2,0 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte nach den starken Verlusten des Vorjahres eine deutliche Erholung ein. Der deutsche Aktienindex DAX, der

neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 20,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 16.752 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 19,2 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.521 Punkten.

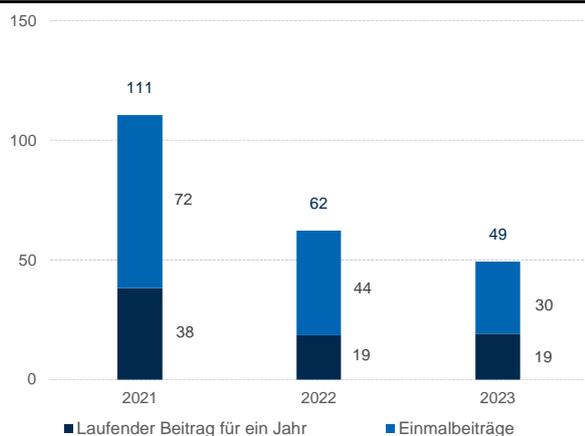
Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2023 in einem Umfeld herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten mit einem leichten Beitragszuwachs abgeschlossen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2024 bekanntgab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 0,6 % auf 224,7 Mrd. Euro, vor allem durch Zuwächse in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Privaten Krankenversicherung.

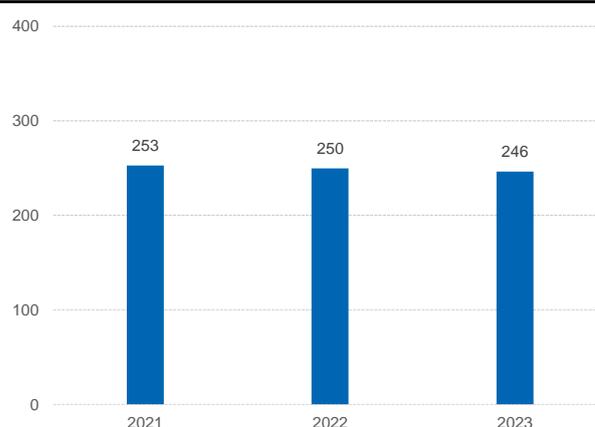
In der Lebens- und Pensionsversicherung gingen die Beitragseinnahmen aktuellen Berechnungen zufolge um 5,3 % auf 92,0 Mrd. Euro zurück. Als Gründe nannte der GDV die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage, die schwache Entwicklung bei den Reallöhnen sowie eine damit einhergehende Konsumzurückhaltung. Von der traditionell hohen Sparquote in Deutschland konnte die Branche nicht wie in der Vergangenheit profitieren. Während sich die laufenden Beiträge robust in etwa auf Vorjahresniveau bewegten, ging das traditionell sehr volatile Geschäft mit Einmalbeiträgen um 16,1 % zurück.

NEUZUGANG - GESAMTER BEITRAG

in Mio. Euro

**VERSICHERUNGSBESTAND - LAUFENDER BEITRAG FÜR EIN JAHR**

in Mio. Euro



Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Die Produktpalette der Condor Lebensversicherungs-AG reicht im Geschäftsjahr von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Berufsunfähigkeitsversicherungen. Fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte und Berufsunfähigkeitsversicherungen lagen hierbei besonders im Fokus.

Der Neubeitrag betrug im Geschäftsjahr 49,3 Mio. Euro und lag damit insgesamt 21,0 % unter dem Vorjahr. Der einmalige Neubeitrag sank um 31,2 % auf 30,2 Mio. Euro aufgrund des Marktumfelds, welches durch steigende Zinsen und gestiegene Inflation geprägt war. Dies führte zu Unsicherheiten der Kunden und zur Zurückhaltung im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag. Der laufende Neubeitrag stieg

gegenüber dem Vorjahr hingegen um 3,2 % auf 19,1 Mio. Euro.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten Verträge mit neuen Garantien mit 47,1 % den größten Anteil am laufenden Neubeitrag, gefolgt von fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 24,9 % und klassische Rentenversicherungen mit 24,5 %.

Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden hauptsächlich fondsgebundene Rentenversicherungen (53,2 %) und klassische Rentenversicherungen (31,0 %) abgeschlossen.

Versicherungsbestand

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 232,7 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 10.250,7 Mio. Euro (+ 2,2 %) im Bestand. Dabei verringerte sich der laufende Bestandsbeitrag mit 246,4 Mio. Euro um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Mit 77,6 Tsd. Verträgen hatten klassische Rentenversicherungen den größten Anteil am Bestand. Es

folgten klassische Kapitalversicherungen mit 52,3 Tsd. Verträgen und Verträge mit neuen Garantien mit 42,4 Tsd. Verträgen.

Den größten Anteil gemessen am Bestandsbeitrag hatten mit 77,4 Mio. Euro fondsgebundene Rentenversicherungen, gefolgt von Verträgen mit neuen Garantien mit 63,3 Mio. Euro und klassischen Rentenversicherungen mit einem Bestandsbeitrag von 57,7 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand stieg gegenüber dem Vorjahr an und lag bei 5,0 % (2022: 4,6 %).

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

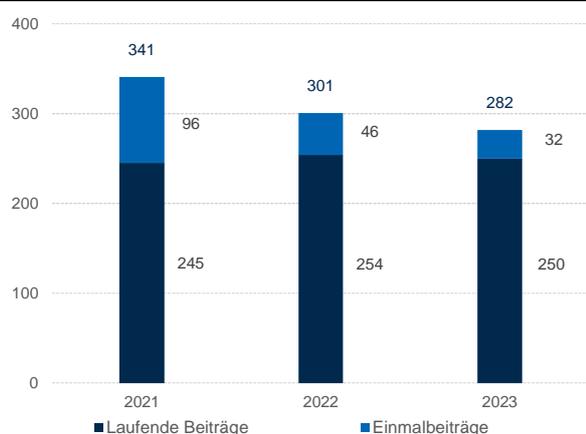
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Geschäftsjahr erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 438,9 Mio. Euro. Davon entfielen 297,2 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen erhöhten sich um 141,7 Mio. Euro.

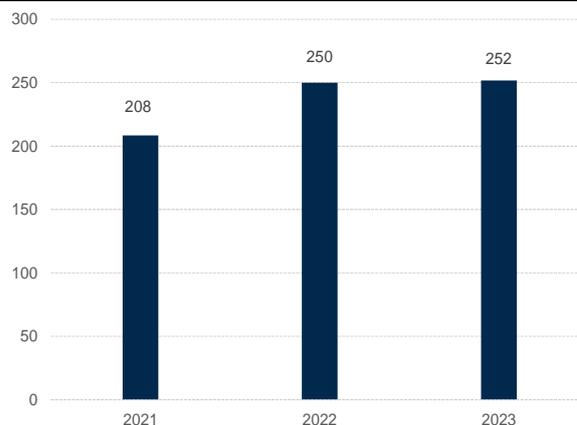
Die Zinszusatzrückstellungen haben sich von 274,1 Mio. Euro auf 257,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr reduziert. Der Rückgang fiel mit 16,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 geringer aus als im Vorjahr (2022: -19,8 Mio. Euro). Der Abbau der Zinszusatzrückstellungen ergibt sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Abläufe innerhalb des Bestandes.

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro

**AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE**

in Mio. Euro

**Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****Beiträge**

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % auf insgesamt 281,8 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge gingen um 31,8 % auf 31,7 Mio. Euro zurück. Die gebuchten laufenden Beiträge lagen mit 250,1 Mio. Euro um 1,7 % unter dem Vorjahr.

Klassische Rentenversicherungen gegen laufenden Beitrag hatten mit 31,7 % die höchsten Zuwachsraten. Bezogen auf den Anteil am laufenden gebuchten Bruttobeitrag hatten fondsgebundene Rentenversicherungen mit 24,0 % den größten Anteil, gefolgt von den Rentenversicherungen mit Garantien mit einem Anteil von 22,8 % und klassischen Rentenversicherungen mit einem Anteil von 22,4 %.

Die Basisrenten haben mit 49,0 % den größten Anteil an den Einmalbeiträgen, gefolgt von klassischen Rentenversicherungen mit einem Anteil von 21,6 % und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit einem Anteil von 15,8 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 251,6 Mio. Euro. Die Versicherungsleistungen für Renten erhöhten sich um 22,1 % auf 45,3 Mio. Euro. Die Ablaufleistungen erhöhten sich um 18,9 % auf 131,0 Mio. Euro und Rückkäufe beliefen sich auf 65,0 Mio. Euro (- 29,5 %). Für vorzeitige Versicherungsfälle erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG 10,3 Mio. Euro (+ 0,1 %).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 83,3 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von

11,2 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,7 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 72,1 Mio. Euro (2022: 80,1 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,3 % (2022: 2,5 %).

Bei den Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG ergaben sich Abschreibungen von 15,6 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 2,1 Mio. zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die Condor Lebensversicherungs-AG Abgangsgewinne von 9,9 Mio. Euro. Die Abgangsverluste betragen 9,7 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 13,2 Mio. Euro (2022: - 20,7 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2023 auf 58,8 Mio. Euro gegenüber 59,4 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 1,9 % (2022: 1,8 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich von 35,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 32,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 436,6 Mio. Euro (2022: 436,8 Mio. Euro) ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 7,4 % (2022: 8,0 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 8,1 Mio. Euro (2022: 7,4 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz stieg von 2,4 % im Vorjahr auf 2,9 % im Geschäftsjahr.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstellungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Durch die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung konnte die Überschussbeteiligung der Condor Lebensversicherungs-AG auch im Jahr 2024 unter Berücksichtigung des aktuellen Kapitalmarktumfelds auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben werden. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten im Wesentlichen beibehalten werden.

Die für das Versicherungsjahr 2024 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2023 werden im Laufe des Jahres 2024 online unter der Adresse www.condor-versicherungen.de bereitgestellt.

Finanzlage

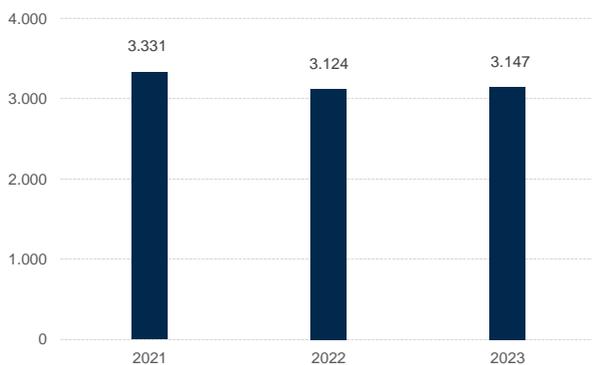
Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 51,7 Mio. Euro.

Es setzte sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital von 10,8 Mio. Euro, einer Kapitalrücklage von 11,9 Mio. Euro und Gewinnrücklagen von 29,1 Mio. Euro.

Die Condor Lebensversicherungs-AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

KAPITALANLAGEN ¹⁾

in Mrd. Euro

¹⁾ Ohne Posten Aktiva C.**Bestand an Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen) der Condor Lebensversicherung sind seit Jahresbeginn um 22,9 Mio. Euro beziehungsweise 0,7 % gestiegen. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 auf 3.147,0 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Rententitel und Immobilienbeteiligungen investiert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 6,1 % (2022: 6,4 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 lag bei - 4,9 % (2022: - 8,8 %).

Chancen- und Risikobericht**Risikomanagementsystem**

Ziel des Risikomanagements der Condor Lebensversicherungs-AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die

aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der

Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine

Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Condor Lebensversicherungs-AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der Condor Lebensversicherungs-AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der Condor Lebensversicherungs-AG sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der

Langlebigkeit bis hin zu Berufsunfähigkeitsversicherungen. Fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte und Berufsunfähigkeitsversicherungen liegen hierbei besonders im Fokus.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Chancenmanagement

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides

Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG bieten sich Chancen, die durch ein auf den Maklermarkt fokussiertes leistungsstarkes Produktportfolio genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Berufsunfähigkeitsversicherungen angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte mit chancenorientierten Produkten für die Altersvorsorge. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen runden das Angebot ab.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die Condor Lebensversicherungs-AG Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die Condor Lebensversicherungs-AG Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die Condor Lebensversicherungs-AG wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfüllte die Condor Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2024 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2023 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die Condor Lebensversicherungs-AG einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

Der Krieg zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen beider Seiten hinaus. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko läge in einem Kriegseintritt Irans. In dem Fall stünden sich die beiden größten Armeen der Region gegenüber, und auch die mit Israel eng verbündeten USA wären zumindest bereit, notfalls militärisch einzugreifen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert.

Die weltweiten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, besteht das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen

den USA, China und der EU kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den USA gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China. Einschränkungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen, und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Die anhaltenden fiskalpolitischen Probleme verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie setzt sich somit vorerst weiter fort, zumal das gestiegene Zinsniveau konjunkturell dämpfend wirkt.

Die Immobilienmärkte werden derzeit durch das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und Baumaterial sowie durch signifikant erhöhte Zinsen belastet. Die gestiegenen Zinsen verschärfen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte reduziert. Zudem ist ein sehr verhaltenes Transaktionsgeschehen bei moderaten Minderungen der Marktwerte zu beobachten.

In Folge der Leitzinserhöhungen des Federal Reserve Board und der EZB in den letzten beiden Jahren haben die Marktzinsen wieder Werte erreicht, die zuletzt vor der Finanzkrise zu sehen waren. Das Zinsniveau zeigt Wirkung auf die Inflationsraten, die zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und Basiseffekten bei den Energiepreisen schneller als von den Märkten erwartet sinken. Mit dem Inflationsziel der Zentralbanken von zwei Prozent wieder in Sicht, könnten die Leitzinsen im Laufe des kommenden Geschäftsjahres schneller als erwartet deutlich sinken. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Andererseits ist die Schuldenquote der USA im Geschäftsjahr signifikant angestiegen. Gleichzeitig war ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach US-Staatsanleihen seitens institutioneller Investoren zu verzeichnen. Setzt sich dieser Trend fort, könnte sich das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage verschärfen und sich in weiter steigenden, strukturell höheren Renditen niederschlagen. In den USA würde dies bei einem weiterhin hohen Staatsdefizit die Angst vor einer fiskalpolitischen Krise verschärfen, und die Schulden-tragfähigkeit der USA könnte infrage gestellt werden. Bei einem weiteren Zinsanstieg in den USA wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen im Euro-Raum zu rechnen, so dass die Schulden-tragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum zu einem Zinsanstieg führen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in

diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environment, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie gehen häufig mit Gesetzesänderungen und verändertem Verbraucherverhalten einher.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit können sich Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Des Weiteren können physische Klimarisiken, die als Umweltereignisse auftreten, operationelle Risiken auslösen, die dadurch verursacht werden, dass Gebäude nicht nutzbar sind oder IT-Infrastruktur ausfällt.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation haben.

Die Nachhaltigkeitsberichtspflicht gemäß der CSRD sowie die zugehörigen Standards (ESRS) erweitern den Umfang des Risikomanagements in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Sie legen fest, welche wesentlichen Informationen Unternehmen in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und

Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG-Risiken) berichten müssen. Der CSRD liegt das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zugrunde. Neben der Finanzperspektive muss somit auch die Wirkungsperspektive (das heißt die Auswirkungen auf Umwelt und Mensch) in die Risikobewertung einbezogen werden. Die Risikobewertung der Nachhaltigkeitsaspekte erfordert zudem eine kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung. Die Condor Lebensversicherungs-AG wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 berichtspflichtig gemäß der CSRD und hat zum Zwecke der Umsetzung der obenstehend beschriebenen neuen Anforderungen das Programm „CSRD@R+V“ aufgesetzt, innerhalb welchem die für die Condor Lebensversicherungs-AG wesentlichen ESG-Risiken analysiert und bewertet werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben und Gesundheit sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes dar, der sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktueller Controllingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ

bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der Condor Lebensversicherungs-AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der Condor Lebensversicherungs-AG dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend

überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die Condor Lebensversicherungs-AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 73,9 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 73,9 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer

Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und durch die erhöhte Inflation in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein weiterer Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Ein Zinsrückgang würde kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben. Ein erneutes Zinstief kann die Gesellschaft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Zur Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise zur Ergebniserreichung sind Teile der Reserven im Direktbestand durch Payer-Swaps gegen steigende Zinsen gesichert. Im Geschäftsjahr wurden Makro-Hedges mit einem Nominalvolumen von 102,8 Mio. Euro gehalten.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung

von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Die Gesellschaft hat sich zudem im Jahr 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf (netto) Null beinhaltet.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Condor Lebensversicherungs-AG weist eine hohe Bonität auf. Es handelt sich insbesondere um Forderungen in Form von Unternehmens- und Staatsanleihen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren bei der Condor Lebensversicherungs-AG aus Wechselkursschwankungen aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. We-

sentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die Condor Lebensversicherungs-AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch eine bewusste Investition in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 8 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 81,0 % (2022: 79,6 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 54,5 % (2022: 51,5 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Condor Lebensversicherungs-AG überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der Condor Lebensversicherungs-AG beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Korrektur an den Immobilienmärkten, die sich in Wertberichtigungen auf einzelne Investments niedergeschlagen hat.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die Condor Lebensversicherungs-AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in

den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Management-System (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der

Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten die Projektleitungen aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg der Stornierungen von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der Condor Lebensversicherungs-AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlageisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der Condor Lebensversicherungs-AG.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die Condor Lebensversicherungs-AG im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Condor Lebensversicherungs-AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können

sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird eine Nettoverzinsung und ein konventionelles Kapitalanlageergebnis auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und politischen Belastungen agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Wirtschaftsforscher erwarten, dass sich das globale Wachstum erneut abschwächen wird, bei gleichzeitig weiter rückläufigen Inflationsraten. Damit setzt sich die bereits begonnene makroökonomische Normalisierung nach den Krisenereignissen der letzten Jahre fort.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 von 0,7 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem Rückgang auf 2,6 % in Deutschland und auf 2,9 % im Euroraum gerechnet.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2024 von der Entwicklung der Inflation, der Konjunktur und dem Ausgang diverser Wahlen geprägt sein. Die großen Notenbanken könnten nach einer Stabilisierungsphase beginnen, ihre Zinsen zu senken. Spreads von Unternehmensanleihen und Aktien könnten positiv auf die nachlassenden Konjunkturrisiken reagieren. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und insbesondere der anstehenden Wahlen in den USA könnte die Volatilität an den Kapitalmärkten erhöht bleiben.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Die Investitionen in alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Entwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG

Die Condor Lebensversicherungs-AG plant, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms

„WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Die Condor Lebensversicherungs-AG wird auch im Jahr 2024 die strategischen Ziele von WIR@R+V mit besonderem Fokus auf der Vertriebsstrategie weiterverfolgen. Hinsichtlich der Neugeschäftsentwicklung bleibt die Condor Lebensversicherungs-AG vorsichtig optimistisch.

Die aktuelle Einschätzung geht davon aus, dass das erhöhte Zinsniveau fortbestehen wird. Der Fokus der Geschäftssteuerung für 2024 liegt weiter auf Profitabilität. Die strategische Neuausrichtung der Condor Lebensversicherungs-AG hat zum Ziel, den Maklervertrieb in der R+V-Gruppe zu stärken. Dazu wurde die Produktpalette modifiziert und notwendige Prozessanpassungen identifiziert.

Der Zinsanstieg wirkt langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Gesellschaft. Unverändert plant die Condor Lebensversicherungs-AG eine zeitgemäße Überschussbeteiligung. Daneben werden situationsbedingt Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Die R+V Personen Holding GmbH wird planerisch im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungs-

vertrags die Condor Lebensversicherungs-AG mittels eines moderaten Verlustausgleichs unterstützen.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus. Die Vertriebspartner, die unabhängigen Makler und Mehrfachagenten, haben auch 2023 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der Condor Lebensversicherungs-AG geleistet. Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hamburg, 29. Februar 2024

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2023

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	nur Hauptversicherungen		Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro		Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	235.724	249.609	-		10.027.921	29.421	26.407	
II. Zugang während des Geschäftsjahres								
1. Neuzugang								
a) Eingelöste Versicherungsscheine	7.822	9.812	13.009		558.328	-	-	
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	9.306	17.168		179.480	-	229	
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile	-	-	-		1.155	-	-	
3. Übriger Zugang	207	315	1.523		52.101	-	-	
4. Gesamter Zugang	8.029	19.433	31.699		791.063	-	229	
III. Abgang während des Geschäftsjahres:								
1. Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	1.103	448	-		23.327	155	109	
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	4.938	5.463	-		151.931	1.790	2.146	
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.513	9.981	-		299.725	477	638	
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	234	2.310	-		84.827	-	35	
5. Übriger Abgang	256	4.478	-		8.437	2	2	
6. Gesamter Abgang	11.044	22.681	-		568.247	2.424	2.930	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	232.709	246.361			10.250.737	26.997	23.706	

				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
16.723	19.672	45.615	42.375	77.274	132.064	66.691	29.091
-	-	1.740	1.871	2.568	5.220	3.514	2.721
-	422	-	1.168	-	7.264	-	223
-	-	-	-	-	-	-	-
-	2	108	8	31	302	68	3
-	424	1.848	3.048	2.599	12.786	3.582	2.947
26	105	106	77	64	110	752	48
342	338	682	978	327	1.392	1.797	609
242	363	673	1.414	2.044	5.505	1.077	2.061
29	23	160	260	2	1.803	43	190
-	-	32	248	175	4.189	47	39
639	829	1.653	2.978	2.612	12.998	3.716	2.946
16.084	19.267	45.810	42.445	77.261	131.851	66.557	29.092

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)**Gesamtes selbst
abgeschlossenes
Versicherungsgeschäft**

			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	235.724	10.027.921	29.421	1.060.030
Davon beitragsfrei	(58.260)	(1.022.875)	(7.955)	(127.443)
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	232.709	10.250.737	26.997	966.315
Davon beitragsfrei	(59.015)	(1.031.309)	(7.536)	(120.196)

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	38.923	4.295.161
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	36.955	4.159.583

				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
16.723	622.417	45.615	3.080.565	77.274	4.056.057	66.691	1.208.851
(424)	(5.971)	(11.281)	(246.929)	(10.241)	(229.576)	(28.359)	(412.955)
16.084	600.571	45.810	3.418.750	77.261	4.080.248	66.557	1.184.854
(423)	(6.125)	(11.652)	(256.529)	(11.302)	(248.074)	(28.102)	(400.385)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
830	20.001	34.506	4.176.457	468	17.288	3.119	81.414
728	17.740	32.684	4.036.284	421	15.270	3.122	90.289

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung
 - 1.1 Kapitalversicherung auf den Todesfall
 - 1.2 Sterbegeldversicherung
 - 1.3 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
 - 1.4 Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
 - 1.5 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
2. Risikoversicherung
 - 2.1 Risikoversicherung auf den Todesfall
3. Rentenversicherung
 - 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
 - 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
 - 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
 - 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
4. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung
5. Sonstige Lebensversicherung
 - 5.1 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
 - 5.2 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
 - 5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
 - 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung
 - 5.5 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
 - 5.6 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
 - 5.7 Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung
 - 1.1 Kapitalversicherung auf den Todesfall
 - 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
 - 1.3 Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
 - 1.4 Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
 - 1.5 Sterbegeldversicherung
2. Risikoversicherung
 - 2.1 Versicherung auf den Todesfall
3. Rentenversicherung
 - 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
 - 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
 - 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
 - 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
4. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung
5. Sonstige Lebensversicherung
 - 5.1 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
 - 5.2 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
 - 5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
 - 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung
 - 5.5 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
 - 5.6 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
 - 5.7 Kapitalisierung

Jahresabschluss 2023

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				
in Euro			2023	2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-			-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-			-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-			-
IV. Geleistete Anzahlungen	-			-
			-	-
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		13.396.164,15		14.059.895,15
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundene Unternehmen	85.987.163,51			72.687.156,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	108.978.979,20			40.538.766,64
3. Beteiligungen	1.606.465,92			1.830.270,61
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.654.253,25	199.226.861,88		3.688.334,03
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.422.078.786,61			1.442.151.770,36
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.013.415.101,84			1.080.613.613,74
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	21.355.418,84			23.299.965,15
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	226.763.987,38			207.072.786,82
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	129.998.679,07			129.420.116,73
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.913.271,72			2.902.926,13
d) Übrige Ausleihungen	-	359.675.938,17		-
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-		-
6. Andere Kapitalanlagen	117.901.100,22	2.934.426.345,68		105.923.562,87
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-			-
			3.147.049.371,71	3.124.189.164,31
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				
			1.322.633.093,31	1.109.941.460,41

AKTIVA			
in Euro		2023	2022
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	2.371.164,99		3.510.001,52
b) Noch nicht fällige Ansprüche	3.101.144,99		3.084.840,48
2. Versicherungsvermittler	482.649,47		571.686,19
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	5.954.959,45	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		183.204,02	-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		-	-
IV. Sonstige Forderungen		17.933.976,66	49.002.939,99
Davon an: verbundene Unternehmen			
	1.670.526 €	(VJ: 1.334.138 €)	
		24.072.140,13	56.169.468,18
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		30.431.753,11	89.780.551,28
III. Andere Vermögensgegenstände		13.438.762,51	13.413.632,79
		43.870.515,62	103.194.184,07
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		15.333.479,19	17.755.517,46
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		9.766,78	16.311,83
		15.343.245,97	17.771.829,29
G. Aktive latente Steuern			
		-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		-	-
Summe Aktiva		4.552.968.366,74	4.411.266.106,26

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 28. Februar 2024

Lau-Buschner
Treuhänderin

PASSIVA

in Euro

2023

2022

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	10.807.230,00		10.807.230,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	10.807.230,00	-
II. Kapitalrücklage		11.850.078,56	11.850.078,56
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	(VJ: - €)		
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	369.152,74		369.152,74
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	28.716.004,34	29.085.157,08	28.716.004,34
IV. Bilanzgewinn		-	-
		51.742.465,64	51.742.465,64

B. Genussrechtskapital

			-	-
--	--	--	---	---

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

			-	-
--	--	--	---	---

D. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	12.789.528,22			13.793.799,59
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.486,58	12.778.041,64		11.064,82
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.733.048.831,58			2.776.710.058,03
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.969.881,20	2.729.078.950,38		4.074.956,90
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	25.791.734,06			18.775.488,29
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.569.360,00	22.222.374,06		3.307.549,60
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	170.658.823,58			176.857.563,19
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	170.658.823,58		-
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
			2.934.738.189,66	2.978.743.337,78

E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.322.633.093,31			1.109.941.460,41
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.322.633.093,31		-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
			1.322.633.093,31	1.109.941.460,41

PASSIVA

in Euro	2023	2022
F. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.157,00	32.098,24
II. Steuerrückstellungen	53.292,40	39.551,26
III. Sonstige Rückstellungen	877.488,39	862.354,42
	959.937,79	934.003,92
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.981.367,78	4.086.021,72
H. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	216.796.418,64	235.616.125,02
2. Versicherungsvermittlern	-	-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 216.796.418,64	-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	37.440,23	1.504.822,03
Davon gegenüber:		
verbundenen Unternehmen	- € (VJ: 1.425.853 €)	
III. Anleihen	-	-
Davon konvertibel:	- € (VJ: - €)	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (VJ: - €)	
V. Sonstige Verbindlichkeiten	22.010.923,53	28.620.039,25
Davon:		
aus Steuern	349.754 € (VJ: 248.986 €)	
im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.923 € (VJ: 11.789 €)	
gegenüber verbundenen Unternehmen	4.923.505 € (VJ: 23.979 €)	
Beteiligungsunternehmen	- € (VJ: - €)	
	238.844.782,40	265.740.986,30
I. Rechnungsabgrenzungsposten	68.530,16	77.830,49
K. Passive latente Steuern	-	-
Summe Passiva	4.552.968.366,74	4.411.266.106,26

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die

Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 22. Februar 2024

Stötzel

Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2023	2022
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	281.810.909,03		300.828.267,64
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.901.979,66	276.908.929,37	4.607.088,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.004.271,37		1.334.492,09
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-421,76	1.004.693,13	578,83
		277.913.622,50	297.555.092,90
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		6.919.167,82	6.339.843,99
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		100.156,66	125.000,31
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	- €	(VJ: - €)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	3.019.803 €	(VJ: 1.851.988 €)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.457.843,80		3.416.589,52
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	82.025.910,15	85.483.753,95	108.018.322,59
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.115.659,76	41.356,86
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		14.156.161,90	23.916.839,21
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.510.102,57	1.137.401,98
		103.365.834,84	136.655.510,47
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		139.308.996,69	9.054.831,61
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		5.045.290,95	5.240.946,81
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	244.617.740,08		251.764.305,01
bb) Anteil der Rückversicherer	3.828.436,89	240.789.303,19	1.813.278,84
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	7.016.245,77		-1.860.838,03
bb) Anteil der Rückversicherer	261.810,40	6.754.435,37	-149.287,40
		247.543.738,56	248.239.475,54

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

			2023	2022
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-169.030.406,45			133.661.417,93
bb) Anteil der Rückversicherer	105.075,70	-169.135.482,15		99.115,50
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			-169.135.482,15	133.562.302,43
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			22.469.983,64	27.162.543,53
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	32.421.544,98			34.999.152,05
b) Verwaltungsaufwendungen	8.108.202,09	40.529.747,07		7.363.607,97
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.507.143,30		1.584.956,37
			39.022.603,77	40.777.803,65
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.549.088,31		29.465.726,05
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		16.231.768,28		11.973.982,91
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.395.262,04		39.747.398,52
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			37.176.118,63	81.187.107,48
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			4.803.627,20	178.930.398,16
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			6.448.808,86	7.402.116,19
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			5.952.549,99	4.709.083,66

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2023 der Condor Lebensversicherungs-AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 11 bis 27 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie **Andere Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag oder mit dem höheren Zeitwert angesetzt. Bei einer Bonität des Schuldners in den Non-Investment Grades wurde der Zeitwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Zeitwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Zeitwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Zeitwert, wurde der Zeitwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

In den Posten **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zum Nennwert an-

gesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, bei denen § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einschlägig ist, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Ein in den **Sonstigen Forderungen** enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz aller **übrigen Aktivposten** erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter **Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III.** geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2023 in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die

Währungsumrechnung gem. § 256 a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die **übrigen Aktiva und Passiva** sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2023 in Euro umgerechnet worden.

Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2023 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von **latenten Steuern** bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der Condor Lebensversicherungs-AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2023 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die **Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wur-

den die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der **Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung** für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Seit 2015 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Für Berufsunfähigkeitsversicherungen wird das Zillmerverfahren weiterhin genutzt.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-

Bestand ¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,90 %	ohne Biometrie	3 %
1,75 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
2,25 %	Tafeln Münchner Rück	2 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
3,00 %	ADSt 1924/26	2 %
3,00 %	ADSt 1960/62	3 %
3,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	4 %
3,50 %	ADSt 1986 für Männer und Frauen	16 %
4,00 %	DAV 1994 T für Männer und Frauen	9 %
	Zinszusatzrückstellungen	5 %

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit einem Rechnungszins von 3,5 % dauerhaft auf 1,57 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis 30. September 2000 für den Neuzugang offen war, wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die von der DAV veröffentlichten Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI.

Die für einen kleinen Bestand an Kollektivversicherungen im Jahr 1998 erstmals gebildete zusätzliche Deckungsrückstellung wurde entsprechend der Bestandsentwicklung reduziert.

Für Neuzugänge zwischen dem 1. Juli 2000 und 30. September 2000, die mit einem höheren als dem nach DeckRV ab dem 1. Juli 2000 höchstzulässigen Rechnungszins von 3,25 % kalkuliert waren, wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Für Neuzugänge eines kleinen Bestandes, die zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2005 mit einem höheren als dem nach DeckRV ab dem 1. Januar 2004 höchstzulässigen Rechnungszins von 2,75 % zugegangen sind, wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden die künftigen Kosten der Verwaltung für beitragsfreie Versicherungsjahre explizit und für die

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 19/20.

beitragspflichtige Zeit explizit und implizit berücksichtigt. Sie sind nach heutigem Stand ausreichend bemessen.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an Rentenversicherungen

Rechnungs- zins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtde- ckungsrück- stellung ¹⁾
0,00 %	ohne Biometrie	1 %
0,25 %	R 2013 U	1 %
0,90 %	R 2013 U	5 %
0,90 %	T 2013 U	2 %
1,25 %	I 2013 U	1 %
1,25 %	R 2013 U	1 %
1,25 %	T 2013 U	1 %
1,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2 %
1,75 %	I 2013 U	1 %
1,75 %	R 2013 U	3 %
1,75 %	T 2013 U	1 %
2,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	2 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	7 %
2,25 %	DAV 2008 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	3 %
2,75 %	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	3 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %
3,25 %	PK 2006	3 %
3,50 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	1 %
4,00 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	4 %
	Zinszusatzrückstellungen	5 %

¹⁾ Passiva D. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 19/20.

Die **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt.

Sie wurde in Anteilseinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für Optionen, die der Versicherungsnehmer ausüben kann, wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wurde die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2023 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft wurden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt. Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die **Rückstellung für Regulierungsaufwendungen** wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	2,30 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	1,83 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Sie sind nicht kongruent.

Die **Steuerrückstellungen** sowie die **Sonstigen Rückstellungen** wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,76 %.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens **Sonstige Verbindlichkeiten** werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten sowie aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	in Euro	Bilanzwerte Vorjahr in %	Zugänge in Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.059.895,15	0,5	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.687.156,08	2,3	13.300.007,43
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.538.766,64	1,3	68.440.212,56
3. Beteiligungen	1.830.270,61	0,1	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.688.334,03	0,1	-
5. Summe B. II.	118.744.527,36	3,8	81.740.219,99
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.442.151.770,36	46,2	44.373.235,09
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.080.613.613,74	34,6	78.697.720,28
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	23.299.965,15	0,7	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	207.072.786,82	6,6	39.691.200,56
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	129.420.116,73	4,1	812.675,18
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.902.926,13	0,1	458.240,88
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	105.923.562,87	3,4	28.128.253,33
7. Summe B. III.	2.991.384.741,80	95,7	192.161.325,32
Summe B.	3.124.189.164,31	100,0	273.901.545,31
Insgesamt	3.124.189.164,31		273.901.545,31

Umbuchungen in Euro	Abgänge in Euro	Zuschreibungen in Euro	Abschreibungen in Euro	Bilanzwerte in Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	663.731,00	13.396.164,15	0,4
-	-	-	-	85.987.163,51	2,7
-	-	-	-	108.978.979,20	3,5
-	224.378,69	574,00	-	1.606.465,92	0,1
-	1.034.080,78	-	-	2.654.253,25	0,1
-	1.258.459,47	574,00	-	199.226.861,88	6,3
-	50.993.267,32	2.115.085,76	15.568.037,28	1.422.078.786,61	45,2
-	145.896.232,18	-	-	1.013.415.101,84	32,2
-	1.944.546,31	-	-	21.355.418,84	0,7
-	20.000.000,00	-	-	226.763.987,38	7,2
-	234.112,84	-	-	129.998.679,07	4,1
-	447.895,29	-	-	2.913.271,72	0,1
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	16.150.715,98	-	-	117.901.100,22	3,7
-	235.666.769,92	2.115.085,76	15.568.037,28	2.934.426.345,68	93,2
-	236.925.229,39	2.115.659,76	16.231.768,28	3.147.049.371,71	100,0
-	236.925.229,39	2.115.659,76	16.231.768,28	3.147.049.371,71	

B. KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro

2023

	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.396	65.784	52.388
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	85.987	114.345	28.358
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	108.979	98.945	-10.034
3. Beteiligungen	1.606	1.606	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.654	2.654	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.422.079	1.350.533	-71.546
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.013.415	879.519	-133.896
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	21.355	20.749	-607
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	226.764	207.227	-19.537
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	129.999	128.891	-1.108
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.913	2.913	-
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Andere Kapitalanlagen	117.901	119.603	1.702
	3.147.049	2.992.770	-154.279

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cash Flow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Für die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere

Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)- Produkte erfolgte durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei

wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen der §§ 55 und 56 RechVersV.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2023 neu bewertet. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle 5 Jahre aktualisiert, zuletzt überwiegend im Jahr 2023.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 2.325,1 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2023 positive Bewertungsreserven von 50,2 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 270,9 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 154,3 Mio. Euro, was einer Reservequote von - 4,9 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro

2023

Zu Anschaffungskosten	3.147.049
Zu beizulegenden Zeitwerten	2.992.770
Saldo	-154.279

Die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.147,0 Mio. Euro (2022: 3.124,2 Mio. Euro); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 2.992,8 Mio.

Euro (2022: 2.849,6 Mio. Euro), so dass sich ein Saldo von - 154,3 Mio. Euro (2022: - 274,7 Mio. Euro) ergab. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Verträge ist der Saldo aus Buch- und Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen zum Stichtag negativ. Damit ergibt sich keine Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag.

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro

2023

Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundene Unternehmen ¹⁾	10.694	10.037
Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾	108.979	98.945
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	105.635	94.745
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	887.490	742.535
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	19.291	18.672
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	137.453	111.555
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	49.773	42.855
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	46.101	41.194

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁶⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁷⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro

2023

Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Zins-Swaps ¹⁾	102.750	-	6.037	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspa-piere ²⁾	1.500	-	-	194
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuld-verschreibungen ³⁾	63.630	-	77	7.033
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte ⁴⁾	194.162	-	4.966	-
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte				
Optionen ⁵⁾	9.000	-	-	-

¹⁾ Finanzderivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cash Flow-Methode, bei Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

²⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der emittenten- und risikoklassenspezifische (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spread.

³⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kas-sakurs und die Zinskurve.

⁴⁾ Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstich-tag.

⁵⁾ Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indekurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes Modell bewertet. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapi-talanlagen.

B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

in Tsd. Euro

2023

	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	10	11.748
Mit Wohnbauten	1	1.648
	11	13.396
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke	-	-

B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Euro

2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
CI Condor Immobilien GmbH, Hamburg	100,0%	2022	20.100.000	- ¹⁾
Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,0%	2022	575.704	65.483
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Munsbach	5,7%	2022	267.376.938	8.019.010
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Munsbach	4,9%	2022	571.707.809	12.949.905
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Munsbach	0,8%	2022	28.139.156	-2.244.066
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Munsbach	0,8%	2022	30.291.955	24.647
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments, Munsbach	0,8%	2022	82.245.135	-575.313
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Munsbach	2,0%	2022	257.079.291	4.902.325
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity, Munsbach	1,7%	2022	69.512.656	-1.418.035
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap, Munsbach ²⁾	5,0%	-	-	-
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften mbH, Hamburg	33,3%	2022	26.076	-

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Neugründung/Zeichnung per 15. November 2023. Noch keine Kapitalabrufe erfolgt. Es liegen keine Kennzahlen zum Jahresabschluss vor (Geschäftsjahresende 30. September)

B. II. 3. BETEILIGUNGEN

in Euro

2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
DI Rathaus Center Pankow Nr. 35 KG, Düren	3,9%	2021	32.334.655	2.297.215
Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Vettweiß-Disterich ¹⁾	1,9%	2010	11.753.687	-3.545.606
Partners Group Global Mezzanine 2007 SICAR, Luxembourg	2,2%	2022	1.558.000	328.000
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,5%	2022	7.855.773	1.524

¹⁾ Gesellschaft in Abwicklung, es werden keine Jahresabschlüsse mehr erstellt.

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

in Euro

2023

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	34.238.102	8.602.048	821.843	-
Rentenfonds	197.064.792	5.522.811	677.801	-2.954.480
Dachfonds	29.935.403	19.496.775	101.594	-
Mischfonds	825.476.804	-106.478.182	13.330.925	-110.536.585
	1.086.715.100	-72.856.549	14.932.163	-113.491.065

Die Wertpapierfonds sind überwiegend in europäische beziehungsweise internationale Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei zwei Rentenfonds im Anlagevermögen wurde eine Abschreibung auf den nachhaltigen Wert vorgenommen.

Bei einem Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine

vorübergehende Wertminderung handelt. Dies wurde anhand der nachhaltigen Werte nachgewiesen, die über den Buchwerten liegen.

Bei 100 % der Wertpapierfonds ist eine uneingeschränkte tägliche Anteilsscheinrückgabe möglich, dies entspricht einem Anteil von 100 % des Marktwertes.

B. III. 6. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - ANDERE KAPITALANLAGEN

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen Anteile an ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von 115,3 Mio. Euro (2022: 103,0 Mio. Euro).

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2023

	Anteileinheiten	
1-AM AllStars Conservative Inhaber Anteile VT A o.N.	10.514	169.585,19
AB SICAV I American Growth Portfolio A	22.793	3.706.757,94
AB SICAV I American Growth Portfolio I	1.262	254.336,75
AB SICAV I-American Growth Port.	308	49.896,00
AB SICAV I-Int.Health Care Ptf (USD)	696	348.114,93
AB SICAV I-Themat.Reserch Rtf Actions au Prteur A o.N.	19.307	2.020.485,86
Aberdeen SICAV I - Indian Equity Fund USD	3.220	596.418,51
Aberdeen SICAV I - World Equity Fund Acc USD	228.251	5.212.543,29
abrdnSICAVI-LatAm Equity Actions Nom. S Acc USD 0.N.	150	517.434,32
ACATIS Datini Valueflex Fonds B	17.842	3.103.555,89
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1 V	4.803	719.599,54
Acatis Gané Value Event Fonds - A	3.447	1.212.052,44
Acatis Gané Value Event Fonds - B	20	483.433,34
Albrech & Cie Optiselect P	966	256.623,59
Allianz Dynamic Multi Asset St. SRI 75 RT	3.481	567.447,60
Allianz Global Investors Fund Allianz Thematica P	242	514.661,33
Allianz Global Multi Asset Sustainability Conservative	10.237	1.767.443,07
Alpen Privatbank German Select I.A. R o.N.	8.825	1.843.494,36
Amundi Aktien Rohstoffe C	30.418	2.612.934,80
Amundi Ethik Fonds VA	6.498	665.499,45
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR (C)	1.122	431.556,27
Amundi Funds Global Ecology ESG Act. Nom. C	2.127	178.317,45
Amundi Funds Global Ecology ESG Act. Nom. E2 Unh. EUR	6.639	70.127,02
Amundi Funds US Pioneer Fund Act. Nom A	82.761	1.567.500,39
Amundi Index Solutions Prime Global UCITS ETF DR USD	67.825	1.954.038,25
Amundi Respon.Investing	1.929	192.225,39
Amundi Total Return A (DA)	11.052	507.857,73
antea - V (TGV der antea InvAG)	19.586	1.357.920,26
antea InvAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	19.866	2.244.453,00
Arabesque-Global ESG Momentum Flexible Allocation (EUR)	867	164.305,17
ARERO - Der Weltfonds	3.878	984.965,26
Assenagon Funds Green Economy	167	6.984,74
avant-garde Stock Fund A	18.339	2.642.268,28
Bantleon Global Challenges Index-Fonds I	500	136.476,35
BANTLEON SELECT-Bantl.Opps S Inhaber-Anteile PT o.N.	4.096	456.552,20
Barings Eastern Europe (SP) Fund - Class A EUR Inc	5.652	0,57
Barings Eastern Europe Fund - Class A EUR Inc	5.341	185.913,25
Bellevue Funds (Lux) - Bellevue Sustainable Healthcare I EUR	587	99.568,90
BGF - European Fund A2	97.614	17.150.774,70
BGF - Latin American A2 USD	17.552	1.256.660,57
BGF - World Mining Fund	91.720	5.239.990,39
BGF Euro Bond A4	460.837	11.096.945,30
BGF Systematic Sustainable Global SmallCap Fund A2 EUR	23.087	3.038.900,48
BGF World Healthscience Fund A2 USD	116.032	6.816.736,08

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2023

	Anteileinheiten	
BL Fund Selection - 50-100 B	2.431	543.702,92
BL Fund Selection - Equities B	2.551	683.170,11
BL Global 30 B	6.397	637.998,38
BL Global 50 B	203	20.928,89
BL Global 75B	9.157	936.395,33
BL-Equities Japan BR	3.098	378.703,98
BNP Paribas Easy - Energy & Metals Enhanced Roll	10.046	130.015,33
BNPP Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF C	995	17.261,26
Candriam Equities L-Australia Inh.-Ant.C (Dexia Equ.L Austr.	743	231.169,53
Capital Group Global Allocation Fund (LUX) Bd EUR	60.010	1.065.169,51
Carmignac Investissement FCP A EUR	4.124	7.189.300,76
Carmignac Patrimoine FCP	14.201	9.336.842,58
Clartan-PATRIMOINE Namens-Anteile I Cap.EUR o.N.	10	10.963,70
ColThr(L)III-CT(L) Responsible Global Equity Funds R	39.743	805.987,78
Comgest Growth India	8.102	495.727,27
CONCEPT Aurelia Global T	87	15.473,20
CondorBalance-Universal	370.293	34.851.977,16
CondorChance-Universal	600.630	58.429.286,40
CondorTrends-Universal	219.717	21.740.997,15
C-Quadrat ARTS Total Return Balance VT	4.499	960.845,51
C-QUADRAT ARTS Total Return Global - AMI	16.947	2.126.534,78
C-Quadrat GreenStars ESG (I) VTIA	1.846	276.768,10
Credit Suisse CS Euroreal - geschlossen für Rücknahme	3.971	9.054,08
CT (LUX) - American Select Fund	444.923	2.743.210,61
CT (LUX) - European Smaller Companies	233.511	3.143.878,10
CT (Lux) - European Social Bond	413	4.008,96
CT (Lux) European Select 1E	226.648	3.568.574,32
CT (Lux) Global Select Fund	10.624.877	42.927.341,61
Deutsche Multi Opportunities LD	6.356	810.402,68
Dimensional Emerging Markets Core Equity Funds	661	10.541,63
Dimensional Fds-World Equity	399.565	12.786.080,00
Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc T	636.998	20.568.665,42
Dimensional Funds Plc EM Large Cap	74.468	1.081.277,83
Dimensional Funds Plc Euro Inflation	15.798	216.279,10
Dimensional Funds Plc Global Sustainability Core Equity Fund	299.075	6.936.826,23
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Inc	887.801	8.656.059,50
DJE - Dividende & Substanz I (EUR)	1.737	980.749,46
DJE - Short Term Bond XP (EUR)	416	38.240,46
DJE - Zins & Dividende I (EUR)	39.714	7.631.027,81
DJE Concept I	4.363	1.289.958,41
DJE Dividende und Substanz	3.115	1.549.407,63
DJE Gold & Stabilitätsfonds P	12.509	1.589.941,76
DJE Zins Dividende XT	4.097	512.680,26
DPAM B Equities Europe Sustainable - B	1	596,05

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2023

	Anteileinheiten	
DPAM INVEST B Equities NewGems Sustainable W	954	275.301,96
DWS Con.DJE AI.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	23.701	3.170.970,30
DWS Concept DJE Responsible Invest LD	2.801	631.099,69
DWS Concept Kaldemorgen RVC	4.054	507.354,35
DWS Concept Platow LC	4.916	1.950.220,10
DWS Deutschland	8.206	2.094.139,41
DWS Deutschland GLC - steuerbegünstigte Anteilsklasse	281	70.084,28
DWS Deutschland TFC	2.426	261.744,94
DWS ESG Akkumula Inhaber-Anteile TFC	413	770.016,67
DWS ESG Convertibles	301	40.974,84
DWS ESG Euro Money Market Fund	39.493	3.978.933,86
DWS ESG Investa LD	3.401	659.466,42
DWS Euro Bond Fund	304.049	4.731.001,15
DWS Euro Flexizins NC	17.014	1.187.895,14
DWS Funds Invest WachstumsStrategie LC	197.391	23.795.512,05
DWS Garant 80 Dynamic	667.775	124.272.927,50
DWS Garant 80 ESG	15.528	2.193.795,84
DWS Garant 80 ETF-Portfolio - EUR ACC	474.654	66.019.615,68
DWS Garant 80 FPI	97.980	14.413.797,64
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	37.444	2.867.099,10
DWS Gold Plus	38	92.873,32
DWS Invest-Global Infrastructure LC	887	163.671,69
DWS Sachwerte	2.721	373.588,63
DWS Top Dividende TFC	4.912	813.791,90
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	109.734	29.147.484,78
Emerging Markets Value Fund EUR Acc	364.703	10.040.273,59
Ethik Mix Solide Inhaber Anteile A o.N.	4.434	464.427,32
Ethik Mix Solide Inhaber-Anteile IT A o.N.	2.052	217.491,66
Ethna-AKTIV Inhaber-Anteile T o.N.	36.025	5.371.293,80
Europa Aktien ULM	2.226	216.255,24
European Small Companies Fund EUR Acc	82.598	3.951.488,32
European Value Fund EUR Acc	132.507	2.281.770,54
FairWorldFonds	4.199	233.737,16
Fidelity Fds-GI Thema.Opportu. Reg.Shares A	5.392	340.926,66
Fidelity Funds - Sust. Global Health Care Fund Y	4.596	251.328,22
Fidelity, European Growth Fund -A-	1.571.872	27.507.755,10
Fidelity, European Growth Fund Y	14.949	334.863,24
Fidelity, Global Financial Service	6.916	348.208,42
Fidelity, Global Technology Fund	318.800	18.767.763,30
First Sentier Global Property Securities Fund	1.461	3.236,30
First Sentier Investors Global Umbrella Fund	182.252	3.022.091,35
First Sentier-first State Global Listed Infrastructure	1.530	5.677,04
First Sentier-Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sust.	10.387	106.534,78
Fisch CB GbL Sustainable Namens-Anteile AE o.N.	181	25.915,68

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2023

	Anteileinheiten	
Flossbach von Storch - Bond Opportunities IT	5.240	632.975,81
Flossbach von Storch - Bond Opportunities RT	37.270	4.343.866,98
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced	36.323	5.832.785,72
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	14.021	1.837.316,56
Flossbach von Storch Balanced IT	3.493	468.620,88
Flossbach von Storch Defensive IT	641	77.977,65
Flossbach von Storch Growth IT	6.441	928.148,10
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	29.750	5.630.702,06
Fondak	12.358	2.461.191,00
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	1.328	147.779,84
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	62.572	507.455,22
Franklin Mutual European Fund -A-	32.788	971.507,20
Franklin Templeton Inv.Funds Growth EUR I (acc)	9.617	238.886,28
FvS SICAV Multiple Opportunities I	17.610	3.070.871,73
FvS SICAV Multiple Opportunities R	68.000	19.702.317,97
FvS Wandelanleihen Global - P	1.378	188.068,46
Geneon Global Challenges Select	4	563,32
Geneon Vermögensverwaltungsfonds	9	967,77
Global Core Equity Fund EUR Acc	1.031.796	41.808.373,92
Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	1.259.289	15.665.555,16
Global Sustainability Fixed Income	10.872	99.910,37
Global Targeted Value Fund EUR Acc	1.059.359	35.308.435,47
Goldman Sachs Europe Core Equity	16.808	340.365,48
Goldman Sachs Japan Equity Portfolio	30.044	461.473,24
Gothaer Comfort Ertrag	2.252	285.883,24
GS&P Fonds UmweltSpektrum Mix A	10.022	564.259,26
Guliver Demographie Wachstum	16.925	2.427.567,95
HANSAgold EUR-Klasse	58.630	3.554.384,45
Invesco GFunds Invesco Developed Small and Mid Cap Equity A	33.643	2.771.958,73
Invesco Pan European High Income Fund A	119.243	2.902.379,12
iShares \$ Treasury Bond 1-3yr UCITS ETF	361	41.928,35
iShares € Corporate Bond Large Cap UCITS ETF	2.458	304.853,45
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	255.992	3.040.672,98
iShares Core DAX UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile EUR ACC.	215.316	30.195.915,84
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	85.181	13.882.799,38
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	630.911	18.138.060,34
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	879.219	72.324.554,94
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF	14.991	319.608,12
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	19.729	7.959.665,05
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF (DE)	9.855	3.345.279,75
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)	541	42.485,81
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	49.201	6.119.866,39
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	216.018	9.825.578,73
iShares Global Clean Energy UCITS ETF USD (Dist)	504	4.126,25

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2023

	Anteileinheiten	
iShares Global Corporate Bond UCITS ETF	1.801	145.268,66
iShares Green Bond Index Fund (IE) Institutional EUR Hdg Acc	3.772	35.982,29
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF USD (Dist)	139.224	4.990.066,61
iShares MSCI India UCITS ETF	45.601	354.547,78
iShares MSCI World Health Care Sector ESG UCITS ETF	56.081	370.134,60
iShares MSCI World Information Techn. Sector ESG UCITS ETF	31.201	311.136,37
iShares MSCI World Min. Volatility UCITS ETF	25.120	1.355.977,60
iShares MSCI World UCITS ETF	244.120	14.927.449,76
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	2.587	2.254.053,10
iShares Nikkei 225 UCITS ETF (DE)	51.930	1.112.340,60
iShares Pfandbriefe UCITS ETF (DE)	81	7.676,21
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	12.423	344.862,48
Janus Henderson Capital Funds Opportunistic Alpha Fund	5.518	159.570,26
Janus Henderson Fund-Continental European Fund R EUR Acc	296.658	4.795.854,35
JOHCM European Select Values Fund	72.112	173.211,89
JPM Emerging Markets Debt A (acc) - USD	59.911	1.094.261,84
JPMF Europe Small Cap A - EURO	32.540	2.699.495,34
JPMF US Value Fund	361.337	11.323.580,69
JPMorgan Global Dividend C -EUR	617	249.834,47
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	51.120	5.856.869,61
JPMorgan Investment Funds Global Income C EUR	545	54.603,55
JPMorgan-Japan Equity Fund Actions Nom. A o.N.	74.536	2.833.811,76
JSS Sustainable Bond-Euro Bond C EUR	1.559	179.184,17
JSS IF-JSS Sus.Eq.-GI Thematic Namens-Anteile P acc o.N.	1.552	432.452,94
JSS Inv.-JSS Sst.M.Ass.GI.Opps NA P	5.278	1.160.725,44
Jyske Invest Stable Strat. CL	3.086	548.374,67
KanAm grundinvest Fonds - geschlossen für Rücknahme	613	1.544,02
Kapital Plus A (EUR)	26.001	1.748.825,58
Kapital Plus I	105	124.364,10
Kathrein Sustainable Euro Bond	1.402	256.267,25
KCD-Union Nachhaltig MIX	10.096	545.402,45
KCD-Union Nachhaltig MIX I	875	88.153,43
KCD-Union Nachhaltig Renten A	2.328	108.884,16
KEPLER Ethik Rentenfonds IT	1.373	214.654,73
La Franc. Syst.ETF Dachfonds Inh-Ant.P	46.675	741.670,10
LBBW Rohstoffe 1 R	9.787	342.750,09
LF - AI Balanced Multi Asset – RC	126	3.414,11
LF - AI Defensive Multi Asset - RC	190	5.714,21
LF - AI Defensive Multi Asset – RC	85	2.262,15
LF - WHC Global Discovery R	28.570	3.327.507,60
LF AI Impact Equity US Ant.klasse RC	74	2.276,19
LGT MA-LGT Sust. Strat. 5 Years (EUR) B	194	374.633,40
Lingohr-Systematic-Invest	2.576	331.546,29
LOYS Sicav - Loys Global N	62.086	1.521.725,90

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2023

	Anteileinheiten	
Lupus alpha Smaller German Champion A	4.629	2.115.590,56
Lyxor Euro Government Bond 1-3Y (DR) UCITS ETF Acc	311	37.746,07
M&G (LUX) Global Dividend	1.393.060	17.452.234,20
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund EUR A acc	24	351,30
M&G Global Themes Fund - Euro A o.N.	6.865	357.011,38
M&W Privat	14.608	2.338.703,02
Magellan C(EUR)	166.321	3.191.705,67
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	179	226.394,67
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	4	5.490,82
MFS Meridian Europ Value A1 EUR	102.515	6.100.696,99
MFS Meridian Funds - Global Equity Fund	35.527	1.626.092,62
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares A - geschl.	338	121.004,48
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares B	7.685	568.064,72
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI-EUR	2.506	325.373,11
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	56.253	2.005.544,88
Nordea 1 Sicav Stable Return Fund BI - EUR	8.645	171.249,67
Nordea 1-Asia ex Japan Equity	63.675	1.703.675,01
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	185.771	3.252.869,21
ODDO BHF Algo Sustainable Leader Inhaber-Anteile	1.173	349.747,51
ODDO BHF Polaris Balanced CRW-EUR	5.862	363.733,25
ODDO BHF Polaris Dynamic DRW EUR	5.493	570.410,46
Oddo BHF Polaris Flexible DRW-EUR	23.043	2.058.645,45
ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	7.283	529.769,57
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	11.915	2.427.116,65
Pacific Basin Small Companies Fund EUR Acc	51.847	1.550.743,77
Perpetuum Vita Basis (vormals: Multi Invest OP)	8.786	316.558,79
Pioneer Fund A	56.968	1.876.288,04
Prime Values Growth EUR A	3.364	474.417,57
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	9.151	606.366,86
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 4	6.154	430.006,67
R+P Rendite Plus UI	737	98.772,07
Raiffeisen-Inflationsschutz-Anl.	1.223	179.172,50
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix (R) VTA	12.431	1.729.468,61
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix. RZ EUR	5.631	728.485,70
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq.	11.817	966.777,98
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq.	1.093	328.896,71
Robeco Euro Government Bonds FH EUR	33	3.938,22
Robeco Multi Asset Growth E EUR	10.575	990.706,10
Robeco Multi Asset Sustainable D EUR	2.247	263.557,83
RobecoSAM Sustainable Water Equities F	636	229.898,37
Sauren Fonds Global Balanced A	71.407	1.505.975,49
Sauren Fonds Global Defensiv A	23.796	397.632,20
Sauren Global Opportunities A	28.837	1.117.159,71
Schroder ISF Emerging Europe A	20.829	263.660,84

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2023

	Anteileinheiten	
Schroder ISF Emerging Europe Y9 EUR Acc. - nicht handelbar	802	45.516,83
Schroder ISF Euro Corporate Funds	19.960	448.006,24
Schroder ISF Global Cities Re. Es.	158	25.645,23
Schroder ISF Global Climate Change Equity	155.342	3.193.208,30
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A	542	72.035,20
Schroder ISF Greater China	41.593	2.477.897,35
Smart-Invest - Helios AR B	519	27.034,75
StarCapital FCP-Dynamic A-EUR	9.964	1.246.136,82
StarCapital Multi Income - A - EUR	3.022	447.021,69
StarCapital Multi Income - I - EUR	1	1.620,24
Stewart Investors Asia Pacific Sustain. VI EUR Acc	2.242	26.877,32
Swisscanto Portfolio Fd. Green Invest Equity (LU)	3.150	835.109,62
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Sustainable Balanced(EUR)	10.757	1.695.099,56
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Sustainable Balanced(EUR)	5.662	692.068,55
TBF Global Income R	2.803	284.813,86
TBF Global Income EUR I	208	3.672,57
Templeton Asian Growth Fund A	1.592	48.284,72
Templeton Global Bond (Euro) Fund	41.156	998.860,88
Templeton Global Bond Fund I (acc) EUR	2.226	46.634,70
Templeton Growth (Euro) Fund	2.154.120	44.267.169,06
terrAssisi Aktien I AMI	69.288	3.342.429,68
terrAssisi Aktien I AMI I	10.420	1.812.447,67
U.S. Small Companies Fund EUR Acc	58.884	2.989.540,68
UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Small Cap Soc. Res. ETF	1.303	11.522,43
UBS(L)FS-MSCI Em. Markets Socially Responsible UCITS ETF	200.364	2.312.601,29
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF	9.333	1.689.273,00
UBS(L)FS-MSCI WLD SOC.RSP.UETF	63.145	8.295.990,10
UniRak Nachhaltig A	4.718	438.673,18
UniRBA 3 Märkte	4.479	613.547,53
UniRBA Welt 38/200	23.769	3.410.351,44
UniStrategie: Ausgewogen T	21.781	1.531.199,66
Vang.Inv.S.-SRI Europ.Stock Fd Reg. Instit. EUR	1.649	452.901,13
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	260.286	28.069.242,24
Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF	44.601	1.048.123,50
Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF	30.712	1.136.344,00
Vanguard FTSE North America UCITS ETF	10.973	1.156.993,12
Vanguard Global Aggregate Bond UCITS ETF EUR Hedged Acc	246.819	5.655.363,75
Vanguard Global Bond Index Fund EUR Hedged Institutional	7.980	770.607,32
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	61.745	5.064.695,37
Vanguard SRI Euro Invest.Grade Bond Index	2.564	248.143,36
Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF	4.307	164.053,63
Vontobel Fund - Global Value Equity B-USD	11.124	4.086.047,73
Vontobel Fund - mtx Sust. Emerging Markets Leaders B USD	21.732	2.699.581,39
Vontobel Fund - mtx Sust. Emerging Markets Leaders N USD	537	55.150,75

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2023

	Anteileinheiten	
Vontobel Fund-Clean Env. Change B EUR	5.182	2.686.367,50
Vontobel-Asia ex Japan B-USD	13.595	5.723.738,88
Warburg Classic Vermögensmanagement Fonds	183.895	4.321.530,46
Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF	110.421	15.409.913,08
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF	1.092	237.433,56
Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	88.014	1.945.549,47
Xtrackers Portfolio UCITS ETF	36.354	9.804.673,80
		1.322.633.093,31

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro

2023

Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	13.434.723,01
Übrige Vermögensgegenstände	4.039,50
	13.438.762,51

Erläuterungen zu den Passiva

A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

in Euro

2023

Das Grundkapital ist in 20.391 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt

Stand am 31. Dezember

10.807.230,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Condor Lebensversicherungs-AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A.II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro

2023

Stand am 31. Dezember

11.850.078,56

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

A. III. 1. GESETZLICHE RÜCKLAGE

in Euro

2023

Stand am 31. Dezember

369.152,74

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro

2023

Stand am 31. Dezember	28.716.004,34
-----------------------	---------------

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNGEN

in Euro

2023

Vortrag zum 1. Januar	176.857.563,19
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	18.843.473,66
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	6.416.348,45
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	436.593,67
Beteiligung an Bewertungsreserven	3.408.901,14
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	22.469.983,64
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	436.593,67
Stand am 31. Dezember	170.658.823,58
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	38.556.602,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	3.753.947,03
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.014.926,24
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	723.922,71
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	30.944.357,39
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	7.784.787,92
g) den ungebundenen Teil	87.880.280,29

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils so-

wie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2023 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 0,98 %.

Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro gebunden.

F.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro

2023

Erfüllungsbetrag	285.526,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	256.369,00
	29.157,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz

der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 682 Euro.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro

2023

Personalkosten	150.585,00
Provisionen und ähnliche Bezüge	100.000,00
Verwaltung Kapitalanlagen	130.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	66.383,00
Jahresabschluss	26.023,25
Übrige Rückstellungen	404.497,14
	877.488,39

**H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER
VERSICHERUNGSNEHMERN**

in Euro

2023

Gutgeschriebene Überschussanteile	207.967.750,55
Sonstige Verbindlichkeiten	8.828.668,09
	216.796.418,64

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Euro	2023	2022
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	244.754.406,02	259.103.137,08
Kollektivversicherungen	37.056.503,01	41.725.130,56
	281.810.909,03	300.828.267,64
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	250.111.474,77	254.363.624,15
Einmalbeiträge	31.699.434,26	46.464.643,49
	281.810.909,03	300.828.267,64
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	281.807.134,53	300.824.105,29
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.774,50	4.162,35
	281.810.909,03	300.828.267,64
Beiträge nach Kapitalanlagerisiko		
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsunternehmen getragen wird	123.465.557,23	130.489.904,56
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	158.345.351,80	170.338.363,08
	281.810.909,03	300.828.267,64

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2023	2022
Abläufe	130.991.414,50	110.212.799,86
Vorzeitige Versicherungsfälle	10.295.492,80	10.281.558,26
Renten	45.307.581,26	37.111.128,88
Rückkäufe	65.039.497,29	92.297.979,98
Brutto-Aufwendungen	251.633.985,85	249.903.466,98
Anteil der Rückversicherer	4.090.247,29	1.663.991,44
Netto-Aufwendungen	247.543.738,56	248.239.475,54

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2023	2022
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	663.731,00	800.165,00
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	15.397.030,50	4.470.478,53
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	171.006,78	6.703.339,38
	16.231.768,28	11.973.982,91

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 590.756,99 Euro zu Lasten der Rückversicherer (2022: 1.457.834,52 Euro zugunsten der Rückversicherer).

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2023	2022
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	13.294,47	16.711,77
Zinserträge	4.090.765,55	509.385,82
Auflösung von anderen Rückstellungen	4.467,21	20.622,55
Übrige Erträge	36.699,31	36.536,36
	4.145.226,54	583.256,50

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2023	2022
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	2.966.951,00	2.744.081,38
Sonstige Zinsaufwendungen	75.430,29	56.921,56
Zinszuführungen zu Rückstellungen	1.993,00	9.284,96
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	18.593,53	27.093,99
Währungskursverluste	34.341,90	75.224,31
Übrige Aufwendungen	1.508.109,65	1.146.034,29
	4.605.419,37	4.058.640,49

Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN		
in Euro	2023	2022
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	25.725.375,00	27.912.508,58
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	46.464,00	34.661,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.443,00	7.004,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	7.987,04	-67.097,01
6. Aufwendungen insgesamt	25.787.269,04	27.887.076,57
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	18.593,53	27.093,99

Für direkt von der Condor Lebensversicherungs-AG geleistete Bezüge an Vorstände nimmt die Gesellschaft § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Für die Mitglieder des Vorstands, für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden 2023 im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen Beitragszahlungen in Höhe von 151.473 Euro (2022: 47.466 Euro) an die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. vorgenommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro

2023

Abschlussprüfungsleistungen	126.078,90
Sonstige Leistungen	2.600,00
	128.678,90

Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfungsgesellschaft hat zusätzlich zur Abschlussprüfung eine weitere genehmigte Leistung erbracht. Diese betraf die Meldung gemäß Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die Condor Lebensversicherungs-AG mit Sitz in Hamburg und der Geschäftsanschrift Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 7763 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die DZ BANK Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich

umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Die DZ BANK Gruppe erwartet aus Konzernsicht ein lediglich unwesentliches Ertragssteuerrisiko aus der globalen Mindestbesteuerung.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	90.807.753	64.130.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
2. Nachzahlungsverpflichtungen	95.952.259	41.706.558	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
3. Beiträge Sicherungsfonds	23.644.233	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	35.000.000	9.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	17.225.229	-	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclear-ten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
Gesamtsumme	262.629.474	114.836.558		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Dr. Norbert Rollinger Vorsitzender	Vorsitzender des Vorstands, R+V Versicherung AG
Marc René Michallet Stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG
Claudia Andersch	Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG

VORSTAND

Dr. Matthias Ising
Hans-Jürgen Sattler

TREUHÄNDERIN

Helga Lau-Buschner

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Dirk Stötzel

Wiesbaden, 29. Februar 2024

Der Vorstand

Dr. Ising

Sattler

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt

bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2024 sowie 2025 für ausgewählte Teilbestände

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Für ausgewählte Teilbestände sind die aufgeführten Überschussanteile für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr festgelegt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzern-Kommunikation per E-Mail oder postalisch anfordern:

Condor Lebensversicherungs-AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Risikoversicherungen

A.1 Risikolebensversicherungen

A.1.1 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21C3R	67,00	30,00	1,8500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B Rentenversicherungen

B.1 Laufende Überschussbeteiligung

B.1.1 Rentenversicherungen

B.1.1.1 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21C3LABE	1,6000

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

B.1.1.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2021

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21C2LSRE, 21C3LSRE, 21C3LSRED	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2024	2,25 ²⁾
21C2LSE, 21C3LSE	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2024	2,25 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

B.1.1.3 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2021

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
21C3LST	Versicherungsbeginn:										
	01.01.2020 - 01.12.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,80	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,20	1,20	1,35	1,40
	01.04.2023 - 01.12.2023	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
	01.01.2024 - 01.03.2024	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

B.1.1.4 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
22C3L, 22C3LR	1,6500 ⁴⁾ 5)6)	1,7500 ⁴⁾ 5)6)	2,25

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
22C3LE ³⁾		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2021 - 01.03.2022	1,6000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	2,25 ⁸⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	1,6000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁹⁾	2,25 ⁸⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	1,6000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹⁰⁾	2,25 ⁸⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	1,6000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹¹⁾	2,25 ⁸⁾
01.01.2023 - 01.03.2024	1,6000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹²⁾	2,25 ⁸⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22C3L.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
22C3LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.03.2022	1,6000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,25 ⁷⁾	
01.04.2022 - 01.06.2022	1,6000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	2,25 ⁷⁾	
01.07.2022 - 01.09.2022	1,6000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾	2,25 ⁷⁾	
01.10.2022 - 01.12.2022	1,6000 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾	2,25 ⁷⁾	
01.01.2023 - 01.03.2024	1,6000 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾	2,25 ⁷⁾	

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

B.1.1.5 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
22C3LH ⁷⁾	10,00	30,00	1,6500 ⁸⁾	2,25 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22C3L geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
22C3LHE ⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,6000 ⁷⁾⁸⁾	2,25 ⁹⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,6000 ⁷⁾¹⁰⁾	2,25 ⁹⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,6000 ⁷⁾¹¹⁾	2,25 ⁹⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,6000 ⁷⁾¹²⁾	2,25 ⁹⁾
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	30,00	1,6000 ⁷⁾¹³⁾	2,25 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22C3LE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

B.1.1.6 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
22C3LHK	10,00	30,00	1,6500 ⁷⁾	2,25 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
22C3LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,6000 ⁶⁾⁷⁾	2,25 ⁸⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,6000 ⁶⁾⁹⁾	2,25 ⁸⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,6000 ⁶⁾¹⁰⁾	2,25 ⁸⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,6000 ⁶⁾¹¹⁾	2,25 ⁸⁾
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	30,00	1,6000 ⁶⁾¹²⁾	2,25 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

B.1.1.7 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2022

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
22C3LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	30,00	1,6000 ⁴⁾⁵⁾	2,25 ⁶⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	30,00	1,6000 ⁴⁾⁷⁾	2,25 ⁶⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	30,00	1,6000 ⁴⁾⁸⁾	2,25 ⁶⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	30,00	1,6000 ⁴⁾⁹⁾	2,25 ⁶⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	30,00	1,6000 ⁴⁾¹⁰⁾	2,25 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

B.1.1.8 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁷⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾ sonst	
22C3LU	0,00	10,00	1,6500 ⁸⁾	1,7500 ⁸⁾	2,25

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
22C3LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	10,00	1,6000 ⁵⁾⁶⁾	2,25 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,6000 ⁵⁾⁸⁾	2,25 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,6000 ⁵⁾⁹⁾	2,25 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,6000 ⁵⁾¹⁰⁾	2,25 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	10,00	1,6000 ⁵⁾¹¹⁾	2,25 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

B.1.1.9 Verrentungstarife



Überschussverband

Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21CKRLA, 21CKRLRA	2,25	2,25

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

B.1.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen

B.1.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2021

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2024 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des

Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CERL1	2,40
21CERLR1	2,40
21CERLA1	2,40
21CERLRA1	2,40
21CKRL1	2,40
21CKRLR1	2,40

B.1.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2022

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2024 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22CERLG	2,25
22CERLAG	2,25
22CERLRG	2,25
22CERLRAG	2,25
22CKRLG	2,25
22CKRLRG	2,25

B.1.2.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2023

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2024 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten

Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschussanteil
	in % des Risikobeitrags des ablaufenden Monats
23C0FRV	30,00
23C0FRVE	30,00
23C0FRVC	30,00
23C0FRVCE	30,00
23C0FRVF	30,00
23C0FRVG	30,00

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2024 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten

Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %	Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
23C0HYBA	-	0,132400
23C0HYBAE	-	0,132400
23C0HYBAC	-	0,132400
23C0HYBACE	-	0,132400
23C0HYBAF	-	0,132400
23C0HYB	30,00	0,132400
23C0HYBE	30,00	0,132400
23C0HYBC	30,00	0,132400
23C0HYBCE	30,00	0,132400
23C0HYBF	30,00	0,132400
23C0HYBG	30,00	0,132400
23C3HYB	30,00	0,132400
23C3HYBE	30,00	0,132400

B.1.2.4 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung

B.1.2.4.1 Gruppe 0001

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYB, 19C0HYBE, 19C0FRV, 19C0FRVE, 19C3HYB, 19C3HYBE, 20C0FRV, 20C0FRVE, 21C0FRV, 21C0FRVE, 21C0FRVC, 21C0FRVCE, 21C0FRVD, 21C0FRVDE, 21C0FRVB, 21C0HYB, 21C0HYBE, 21C3HYB, 21C3HYBE, 21C0HYB1, 21C0HYBE1, 21C3HYB1,

21C3HYBE1, 23C0FRV, 23C0FRVE, 23C0FRVC, 23C0FRVCE, 23C0FRVF, 23C0FRVG, 23C0HYB, 23C0HYBE, 23C0HYBC, 23C0HYBCE, 23C0HYBF, 23C0HYBG, 23C3HYB, 23C3HYBE

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000613146	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0254
AT0000A153H4	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1A1F0	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
BE0940002729	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0701
BE6246061376	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0005326524	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0353
DE0005933931	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0006289465	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0009765370	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0465
DE0009781997	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0009797613	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0041
DE000A0D95Q0	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0548
DE000A0F5UH1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0527

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000A0RHG75	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0465
DE000A0YJMG1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0382
DE000A1C3Y36	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
DE000A1C5D13	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A1H72F1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0216
DE000A1H72N5	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A1WZ2J4	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0498
DE000A2AFXA5	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
DE000A2AR3S8	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0249
DE000A2DVTE6	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2P0T10	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2P0T51	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2P0T93	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2P0UD7	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2PB598	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0498
DE000A2PB6F9	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0216
DE000A2PMXF8	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0498
DE000ANTE1V9	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000DWS18Q3	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000DWS2L90	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000DWS2R94	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
FR0000292278	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0525
FR0010135103	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
FR0013295227	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0008368742	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0622
IE0031719473	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0032768974	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0032769055	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0033535075	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0525
IE0034140511	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B0169L03	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0540
IE00B0HCGV10	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B1XNHC34	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B3RBWM25	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B7J7TB45	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BD0DT792	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BFY86287	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0548
IE00BG47KH54	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BJ5JNY98	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BJ5JNZ06	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00BKM4GZ66	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKPWG574	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKSCBX74	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0048292394	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0486
LU0084408755	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0690
LU0099574567	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0112268841	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
LU0112269146	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
LU0112269492	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
LU0114763096	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0122379950	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0713
LU0140636845	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0141799501	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0382
LU0159551042	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0622

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0161535835	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0610
LU0172157280	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0837
LU0187079347	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0195953079	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0201071890	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0218910536	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0690
LU0225880524	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0232524495	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0684
LU0232524818	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0290355717	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0290358497	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0319572730	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0668
LU0319577374	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0701
LU0324426252	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0465
LU0329203144	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0340592095	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0346388373	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0346388969	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0348612697	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0348612853	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0351545230	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0360863863	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0384405600	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0690
LU0395796690	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0397221945	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0430265933	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0341
LU0431139764	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0465
LU0548153104	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0553169458	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0407
LU0602539271	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0629459743	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0629460089	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0654531184	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0764
LU0832429905	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0839027447	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0945408952	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0950592104	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0969484418	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1006076118	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0564
LU1023698746	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU1048313891	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1100077798	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1217268405	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245470080	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245470676	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245471138	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1479563808	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0113
LU1481584016	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1529950914	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0374
LU1589837373	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1626216961	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1652855229	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1663838461	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1665237704	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0836
LU1714355440	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1794438561	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1813277669	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1819586006	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1821198576	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0458
LU1864504425	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0613

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU1864952335	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU1864957219	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU1865032954	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
LU1904802086	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1931974692	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1953136527	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU2078716052	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0249
LU2146191569	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU2398291711	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0829
LU2420982261	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

B.1.2.4.2 Gruppe 0002

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände:
19C0HYBZ

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
AT0000613146	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A153H4	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1A1F0	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
BE0940002729	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
BE6246061376	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0005326524	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0005933931	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0006289465	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0009781997	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0009797613	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0D95Q0	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0F5UH1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0RHG75	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
DE000A1C3Y36	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A1H72F1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2AFXA5	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2AR3S8	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000DWS18Q3	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
FR0000292278	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
FR0013295227	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0008368742	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0031719473	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0032768974	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0032769055	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0034140511	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B0169L03	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00B1FZS350	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B1XNHC34	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B7J7TB45	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00BD0DT792	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BFY86287	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BG47KH54	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BJ5JNY98	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BJ5JNZ06	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKPWG574	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKSCBX74	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0048292394	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0084408755	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0099574567	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0112268841	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0112269146	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0112269492	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0114763096	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0122379950	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0125951151	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0140636845	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0141799501	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0159551042	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0161535835	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0172157280	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0195953079	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0201071890	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0225880524	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0232524495	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0232524818	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0290355717	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0290358497	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0319572730	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0319577374	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0324426252	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0329203144	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0340592095	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0346388373	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0346388969	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0348612697	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0348612853	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0351545230	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0360863863	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0384405600	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0395796690	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0397221945	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0430265933	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0548153104	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0553169458	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0602539271	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0629459743	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0629460089	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0654531184	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0832429905	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0839027447	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0950592104	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0969484418	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1006076118	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1023698746	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1048313891	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1100077798	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1217268405	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245470080	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245470676	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245471138	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1479563808	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1481584016	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1589837373	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1626216961	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1652855229	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1663838461	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1665237704	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1714355440	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1794438561	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1813277669	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1819586006	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU1821198576	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1864504425	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1864952335	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1864957219	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1865032954	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1904802086	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1931974692	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1953136527	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU2078716052	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU2146191569	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU2398291711	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU2420982261	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

B.1.2.4.3 Gruppe 0003

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYBA, 19C0HYBAE, 19C0FA, 19C0FAE, 20C0FA, 20C0FAE, 21C0FA, 21C0FAE,

21C0HYBA, 21C0HYBAE, 21C0HYBA1, 21C0HYBAE1, 23C0HYBA, 23C0HYBAE, 23C0HYBAC, 23C0HYBACE, 23C0HYBAF

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
AT0000613146	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0254
AT0000A153H4	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1A1F0	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
BE0940002729	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0701
BE6246061376	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0005326524	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0353
DE0005933931	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0006289465	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0009781997	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE0009797613	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0041
DE000A0D95Q0	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0548
DE000A0F5UH1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0465

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
DE000A1C3Y36	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
DE000A1H72F1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0216
DE000A2AFXA5	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
DE000A2AR3S8	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0249
DE000A2DVTE6	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000DWS18Q3	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0216
FR0000292278	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0525
FR0013295227	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0008368742	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0622
IE0031719473	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0032768974	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0032769055	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE0034140511	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B0169L03	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0540
IE00B0HCGV10	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00B1FZS350	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B1XNHC34	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B7J7TB45	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00BD0DT792	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BFY86287	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0548
IE00BG47KH54	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BJ5JNY98	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BJ5JNZ06	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKPWG574	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKSCBX74	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BWGC836	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0048292394	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0486
LU0084408755	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0690
LU0099574567	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0112268841	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
LU0112269146	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0112269492	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
LU0114763096	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0122379950	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0713
LU0125951151	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0731
LU0140636845	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0141799501	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0382
LU0159551042	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0622
LU0161535835	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0610
LU0172157280	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0837
LU0195953079	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0201071890	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0225880524	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0232524495	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0684
LU0232524818	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0290355717	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0290358497	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0319572730	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0668
LU0319577374	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0701
LU0324426252	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0465
LU0329203144	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0340592095	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0346388373	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0346388969	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0348612697	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0348612853	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0351545230	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0360863863	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0384405600	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0690
LU0395796690	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0397221945	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0430265933	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0341
LU0548153104	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU0553169458	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0407
LU0602539271	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0629459743	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0629460089	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0654531184	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0764
LU0832429905	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0839027447	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU0950592104	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0969484418	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1006076118	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0564
LU1023698746	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1048313891	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1100077798	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1217268405	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245470080	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245470676	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1245471138	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1479563808	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0113
LU1481584016	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1589837373	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1626216961	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1652855229	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1663838461	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1665237704	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0836
LU1714355440	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1794438561	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1813277669	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1819586006	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
LU1821198576	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0458
LU1864504425	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0613
LU1864952335	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU1864957219	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0589
LU1865032954	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0299
LU1904802086	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1931974692	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU1953136527	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU2078716052	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0249
LU2146191569	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000
LU2398291711	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0829
LU2420982261	01.01.2024 - 01.03.2024	0,0000

B.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	6,45	2,60	2,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	6,70	2,70	2,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,20	2,50	2,50
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,05	1,20	1,20
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22C3LRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	6,45	2,60	2,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	6,70	2,70	2,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,20	2,50	2,50
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,05	1,20	1,20
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	6,45	2,60	2,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	6,70	2,70	2,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,20	2,50	2,50
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,05	1,20	1,20
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22C3LHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	6,45	2,60	2,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	6,70	2,70	2,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,20	2,50	2,50
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,05	1,20	1,20
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LPE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	6,45	2,60	2,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	6,70	2,70	2,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,20	2,50	2,50
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,05	1,20	1,20
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22C3LUE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	6,45	2,60	2,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	6,70	2,70	2,70
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,20	2,50	2,50
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,05	1,20	1,20
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

B.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe

des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,20	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22C3LRE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,20	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe

des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LHE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,20	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22C3LHKE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,20	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe

des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband

Mindesthöhe des Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LPE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,20	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22C3LUE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,20	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

B.4 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

B.4.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schluss-

überschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschussrente wird mit Null deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
21C3LABE	4,8000	3,6000	2,0000	2,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schluss-

überschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschussrente wird mit Null deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22C3LE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	8,6400	6,4800	3,6000	3,6000
22C3LRE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	8,6400	6,4800	3,6000	3,6000
22C3LHE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	8,6400	6,4800	3,6000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schluss-

überschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschussrente wird mit Null deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22C3LH	2,6800	2,0000	1,1200	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schluss-

überschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschussrente wird mit Null deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22C3LHK	2,6800	2,0000	1,1200	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schluss-

überschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschussrente wird mit Null deklariert.



Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22C3LHKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2024	8,6400	6,4800	3,6000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schluss-

überschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschussrente wird mit Null deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22C3LPE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	8,6400	6,4800	3,6000	3,6000
22C3LUE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	8,6400	6,4800	3,6000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schluss-

überschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Die Schlussüberschussrente wird mit Null deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22C3LU	2,6800	2,0000	1,1200	1,1200
22C3L, 22C3LR	2,6800	2,0000	1,1200	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen

B.4.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2023

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen

des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Die Schlussüberschussrente wird mit Null deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾	
	2024	2023
23C0HYBA	0,4000	0,2800
23C0HYBAE	0,4000	0,2800
23C0HYBAC	0,4000	0,2800
23C0HYBACE	0,4000	0,2800
23C0HYBAF	0,4000	0,2800
23C0HYB	0,4000	0,2800
23C0HYBE	0,4000	0,2800
23C0HYBC	0,4000	0,2800
23C0HYBCE	0,4000	0,2800
23C0HYBF	0,4000	0,2800
23C0HYBG	0,4000	0,2800
23C3HYB	0,4000	0,2800
23C3HYBE	0,4000	0,2800

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

B.4.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Garantieleistungen mit Beginn ab 2015

Die Schlussüberschussrente wird für die Überschussverbände 15C0FRV, 15C0FRVE, 15C2FRV, 15C2FRVE, 15C3FRV, 15C3FRVE, 15C8FRV, 15C8FRVE, 15C0FA, 15C0FAE, 15C2FA, 15C2FAE, 15C3FA, 15C3FAE, 17C0FRV, 17C0FRVE, 17C2FRV, 17C2FRVE, 17C3FRV, 17C3FRVE, 17C8FRV, 17C8FRVE, 17C0FA,

17C0FAE, 17C2FA, 17C2FAE, 17C3FA, 17C3FAE, 19C0FRV, 19C0FRVE, 20C0FRV, 20C0FRVE, 21C0FRV, 21C0FRVE, 21C0FRVC, 21C0FRVCE, 21C0FRVD, 21C0FRVDE, 21C0FRVB, 23C0FRV, 23C0FRVE, 23C0FRVC, 23C0FRVCE, 23C0FRVF, 23C0FRVG mit Null deklariert.

B.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

B.5.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
21C3LABE	1,2000	0,9000	0,5000	0,5000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22C3LE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,1600	1,6200	0,9000	0,9000
22C3LRE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,1600	1,6200	0,9000	0,9000
22C3LHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,1600	1,6200	0,9000	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbetei-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22C3LH	0,6700	0,5000	0,2800	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22C3LHK	0,6700	0,5000	0,2800	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22C3LHKE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,1600	1,6200	0,9000	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22C3LPE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,1600	1,6200	0,9000	0,9000
22C3LUE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,1600	1,6200	0,9000	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteili-

gung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22C3LU	0,6700	0,5000	0,2800	0,2800
22C3L, 22C3LR	0,6700	0,5000	0,2800	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B.5.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

B.5.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2023

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche

Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens	
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾	
	2024	2023
23C0HYBA	0,1000	0,0700
23C0HYBAE	0,1000	0,0700
23C0HYBAC	0,1000	0,0700
23C0HYBACE	0,1000	0,0700
23C0HYBAF	0,1000	0,0700
23C0HYB	0,1000	0,0700
23C0HYBE	0,1000	0,0700
23C0HYBC	0,1000	0,0700
23C0HYBCE	0,1000	0,0700
23C0HYBF	0,1000	0,0700
23C0HYBG	0,1000	0,0700
23C3HYB	0,1000	0,0700
23C3HYBE	0,1000	0,0700

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C Kapitalisierungsprodukte

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung



Überschussverband

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21COCKAPE	2,1000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

D Berufsunfähigkeitsversicherungen

D.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

D.1.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2022

D.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

	Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	in % des überschussberechtigten Beitrags ³⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
22COA	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COB	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COC	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COD	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COE	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COF	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COG	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COH	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COI	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COJ	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COK	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COL	30,00	42,00	1,6000	30,00
22COM	30,00	42,00	1,6000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

D.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband		Versicherungen im Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22COA		1,60
22COB		1,60
22COC		1,60
22COD		1,60
22COE		1,60
22COF		1,60
22COG		1,60
22COH		1,60
22COI		1,60
22COJ		1,60
22COK		1,60
22COL		1,60
22COM		1,60

D.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

D.2.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2022

D.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
	in % des		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾	
	überschussberechtigten		in % des	überschussberechtigten	
	Beitrags ²⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
22C0BVAA, 22C0BVAB, 22C0BVAC, 22C0BVAD, 22C0BVAE, 22C0BVAF, 22C0BVAG, 22C0BVAH, 22C0BVAI, 22C0BVAJ, 22C0BVAK, 22C0BVAL, 22C0BVAM	30,00	30,00	1,6000	30,00	30,00
22C0BVBA, 22C0BVBB, 22C0BVBC, 22C0BVBD, 22C0BVBE, 22C0BVBF, 22C0BVBG, 22C0VBVH, 22C0BVBI, 22C0BVBJ, 22C0VBVK, 22C0BVBL, 22C0BVBM	30,00	30,00	1,6000	30,00	30,00
22C0BVCA, 22C0BVCB, 22C0BVCC, 22C0BVCD, 22C0BVCE, 22C0BVCF, 22C0BVCG, 22C0BVCH, 22C0BVCI, 22C0BVCJ, 22C0BVCK, 22C0BVCL, 22C0BVCM	30,00	30,00	1,6000	30,00	30,00
22C0BVSA, 22C0VBSB, 22C0BVSC, 22C0BVSD, 22C0BVSE, 22C0VVSF, 22C0BVSG, 22C0BVSH, 22C0BVSI, 22C0BVSJ, 22C0BVSK, 22C0BVSL, 22C0BVSM	30,00	30,00	1,6000	30,00	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags ³⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
22C3BVA, 22C3BVB, 22C3BVC, 22C3BVD, 22C3BVE, 22C3BVF, 22C3BVG, 22C3BVH, 22C3BVI, 22C3BVJ, 22C3BVK, 22C3BVL, 22C3BVM	30,00	42,00	1,6000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

D.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband

Versicherungen im Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22C0BVAA, 22C0BVAB, 22C0BVAC, 22C0BVAD, 22C0BVAE, 22C0BVAF, 22C0BVAG, 22C0BVAH, 22C0BVAI, 22C0BVAJ, 22C0BVAK, 22C0BVAL, 22C0BVAM	1,60
22C0VBVA, 22C0VBVB, 22C0VBVC, 22C0VBVD, 22C0VBVE, 22C0VBVF, 22C0VBVG, 22C0VBVH, 22C0VBVI, 22C0VBVJ, 22C0VBVK, 22C0BVBL, 22C0BVBM	1,60
22C0BVCA, 22C0BVCB, 22C0BVCC, 22C0BVCD, 22C0BVCE, 22C0BVCF, 22C0BVCG, 22C0BVCH, 22C0BVCI, 22C0BV CJ, 22C0BVCK, 22C0BVCL, 22C0BVCM	1,60
22C0BVSA, 22C0BVSB, 22C0BVSC, 22C0BVSD, 22C0BVSE, 22C0BVSF, 22C0BVSG, 22C0BVSH, 22C0BVSJ, 22C0BVSK, 22C0BVSL, 22C0BVSM	1,60



Überschussverband

Versicherungen im Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22C3BVA, 22C3BVB, 22C3BVC, 22C3BVD, 22C3BVE, 22C3BVF, 22C3BVG, 22C3BVH, 22C3BVI, 22C3BVJ, 22C3BVK, 22C3BVL, 22C3BVM	1,60

E Verzinsliche Ansammlung

E.1 Ohne Maximierung mit dem Rechnungszins

Für Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, verzinst sich das Ansammlungsguthaben in Höhe von 1,85 %.

E.2 Maximierung mit dem Rechnungszins

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussan-

teil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses folgende Höhe hat:

Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses

	in % des maßgebenden Guthabens
mit Rechnungszins = 3,50%	3,50
mit Rechnungszins = 3,00%	3,00
mit Rechnungszins = 2,75%	2,75
mit Rechnungszins = 2,25%	2,25
mit Rechnungszins = 1,75%	1,75
mit Rechnungszins = 1,25%	1,85
mit Rechnungszins = 1,00%	1,85
mit Rechnungszins = 0,90%	1,85
mit Rechnungszins = 0,50%	1,85
mit Rechnungszins = 0,25%	1,85
mit Rechnungszins = 0,10%	1,85
mit Rechnungszins = 0,00%	1,85

F Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2024 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt “Nachhaltigkeitsbericht” des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil

zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts "Nachhaltigkeitsbericht".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des

Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung der Kapitalanlagen**
- ② **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 3.147,0 Mio (69,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen,

die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in

Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorliegen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von

Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

② Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 2.729,1 Mio (60,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen

zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen

Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Dar-

stellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung

und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeit-

raum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 14. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack ppa. Steffen Wohn
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Infolge des § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG fungiert der Aufsichtsrat gleichzeitig als Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat – auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss – hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den

Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorstand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2023 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 17. Mai 2023 und am 7. Dezember 2023 zusammentrat. Der Aufsichtsrat tagte in seinen Sitzungen am 17. Mai 2023 und am 7. Dezember 2023 auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der

Condor Lebensversicherungs-AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen, die hohe Inflation und den starken Anstieg des Leitzinsniveaus sowie den rückläufigen Konsum auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Geschäftsentwicklung und die Erwartungen für den weiteren Geschäftsverlauf im Geschäftsfeld Leben/Pension der R+V-Gruppe und bei der Condor Lebensversicherung AG im Einzelnen erörtert. Der Aufsichtsrat hat hierbei die Umsetzung der in dem 2022 geführten strategisch wirtschaftlichen Gespräch zur Neuausrichtung der Condor Lebensversicherungs-AG festgelegten Maßnahmen anhand der erzielten Ergebnisse in Bezug auf die Reorganisation und Stabilisierung des Maklervertriebs, die betriebliche Altersversorgung, die Produkte, die Digitalisierung, die Steuerung und die Governance überprüft. Dies umfasste die Entwicklung der Neubeiträge und der gebuchten Beiträge, der laufenden und der Einmalbeiträge, der Produktion, der Marktanteile und der Zinszusatzrückstellungen. Es umfasste ferner die Stornoquoten und weitere Kennzahlen wie den tariflichen und bilanziellen Bestandsrechnungszins, die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten, den Rohüberschuss, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Entwicklung des Eigenkapitals. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Aufwendungen für Versicherungsfälle und -betrieb, die Beteiligung

der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven und die IT-Maßnahmen erörtert. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Halbzeitbilanz der Umsetzung der Strategie WIR@R+V im Hinblick auf die Erreichung der strategischen Kennzahlen. Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen befasste sich der Aufsichtsrat mit den makroökonomischen Rahmenbedingungen und den Auswirkungen des durch die Notenbanken getriebenen starken Zinsanstiegs infolge der hohen Inflation. Dies umfasste die Entwicklung der Kapitalanlagestruktur, der Renten-, Aktien- und Immobilienanlagen sowie die Marktpositionierung nebst der strategischen Asset Allokation. Es umfasste ferner die Entwicklung der Bewertungsreserven durch den Aufbau stiller Lasten sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kapitalanlage. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat mit der Risikostrategie und der regulatorischen und ökonomischen Risikotragfähigkeit anhand der Solvenzquoten sowie der aktuellen Risikosituation und der gesamthaften Risikobewertung auseinandergesetzt und Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Risikolage und Sicherstellung eines rendite- und risikoorientierten Wachstums erörtert. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat mit den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und den daraus abgeleiteten Maßnahmen auseinander. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit den gesetzlichen Meldungen und der Kommunikation bei einem Datenschutzvorfall sowie den Ergebnissen einer Prüfung durch die BaFin auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat im Hinblick auf die variabel vergüteten Vorstandsmitglieder mit der Festsetzung der variablen Vergütung für 2022 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen

Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2019, dem Status der Zielerreichung für 2023 und sowie der Festlegung der Ziele für 2024.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats und die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023. Der Aufsichtsrat hat ferner einen weiteren Stellvertreter des Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat ferner die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat als Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2022 sowie einer Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2024. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat als Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung anhand der Leitlinien des Prüfungsausschusses zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung bewertet. Der Aufsichtsrat als Prüfungsausschuss hat ferner Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das

Geschäftsjahr 2022 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - hat den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 22. April 2024 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2024 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der

Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Beitragsvereinnahmung, die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus und die Bewertung der Kapitalanlagen wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss - hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch den Aufsichtsrat - auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss -

in seiner Sitzung am 22. April 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Dr. Matthias Ising als Mitglied des Vorstandes endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 21. Juni 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Ising in seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 mit Wirkung ab dem 22. Juni 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 21. Juni 2028 als Mitglied des Vorstandes wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Das Mandat von Frau Claudia Andersch als Mitglied des Aufsichtsrates endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023. Die ordentliche Hauptversammlung hat Frau Andersch mit Wirkung zu deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrates wiedergewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 22. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Marc René Michallet
– Stellv. Vorsitzender –

Claudia Andersch